

Stadt Jever · 26441 JEVER

Eing.: 22. Jan. 2020

--	--	--	--

LANDKREIS FRIESLAND



Rechnungsprüfungsamt  
- Fachbereich 14 -

# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses**

**zum 31.12.2011**

**der  
Stadt Jever**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	4
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses .....	5
1.1. Prüfungsauftrag .....	5
1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
1.3. Jahresrechnung des Vorjahres .....	6
1.3.1. Entlastung des Vorjahres .....	6
1.3.2. Ergebnisverwendung.....	6
1.4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	6
1.4.1. Haushaltssatzung, Nachtragssatzungen, Genehmigungen .....	6
1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung .....	7
1.4.3. Haushaltsplan 2011, 1. Nachtrag 2011 und 2. Nachtrag 2011.....	7
1.4.4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm .....	8
1.4.5. Verpflichtungsermächtigungen .....	8
1.4.6. Ausführung des Haushaltsplans.....	9
1.4.7. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite .....	10
1.4.8. Investitionskredite, Schuldenmanagement .....	10
1.4.9. Haushaltssicherungskonzept.....	10
1.4.10. Stellenplan .....	10
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens .....	10
2.1. Allgemeines .....	10
2.2. Buchführung .....	11
2.3. Anordnungs- und Belegwesen .....	11
2.4. Kassenwesen .....	12
2.5. Internes Kontrollsystem .....	12
3. Prüfung des Jahresabschlusses.....	12
3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	12
3.2. Aktivseite der Bilanz.....	13
3.2.1. Immaterielles Vermögen .....	13
3.2.2. Sachvermögen .....	14
3.2.3. Finanzvermögen .....	15
3.2.4. Liquide Mittel.....	16
3.2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	16
3.3. Passivseite der Bilanz.....	16
3.3.1. Nettoposition .....	17
3.3.2. Schulden .....	17
3.3.3. Rückstellungen.....	18
3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung.....	18
3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	18
3.5. Ergebnisrechnung .....	19
3.5.1. Allgemeines .....	19
3.5.2. Jahresergebnis.....	19
3.5.3. Plan-Ist-Vergleich.....	19
3.5.4. Teilergebnisrechnungen.....	20
3.5.5. Jahresvergleich .....	20
3.6. Finanzrechnung .....	20
3.6.1. Allgemeines .....	20
3.6.2. Finanzlage .....	21
3.6.3. Plan-Ist-Vergleich.....	21

3.6.4. Teilfinanzrechnungen .....	22
3.6.5. Jahresvergleich .....	22
3.7. Anhang und Anlagen zum Anhang .....	22
4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess .....	22
5. Prüfung von Vergaben .....	23
6. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	23
7. Bestätigungsvermerk .....	24

Anlagen:  
Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Jever

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung Doppik“
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
bzw.	Beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf Grundlage der kommunalen Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
lfd.	laufend
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP ERP/ SAP	Finanzsoftware der Stadt Jever
u.a.	unter anderem

## **1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses**

### **1.1. Prüfungsauftrag**

Seit dem 01.01.2011 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Jever nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO (gültig bis 31.10.2011), des NKomVG (gültig seit 01.11.2011) und der GemHKVO geführt.

Für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden rechtlichen Regelungen des NKomVG und der GemHKVO anzuwenden.

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ist für die Stadt Jever für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt entsprechend §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 NKomVG dem zuständigen RPA des Landkreises.

### **1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war der für die Stadt Jever am 05.09.2019 nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2011 (in der Fassung vom 05.09.2019), bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen. Die unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss war beigelegt.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk der Stadt, sowie die Akten und das sonstige Schriftgut der Stadt. Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von Herrn Jones und Frau Keller, Stadt Jever, erteilt bzw. zugeleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 155, 156 NKomVG unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen treffen zu können.

Im Rahmen der Prüfung wurden die vorgelegten Unterlagen und Angaben dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss entsprechend der gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. der ergänzenden Bestimmungen aufgestellt wurde und mit dem Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever dargestellt wird.

Bei der Prüfung des Anhangs lag der Prüfungsschwerpunkt in der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob der Anhang einschließlich des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss und den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Jever wiedergeben sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend darstellen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass eine hinreichend sichere Beurteilung des Aussagegehaltes der vorgelegten Unterlagen vorgenommen und auf Unrichtigkeiten und Verstöße beruhende falsche Angaben mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt

werden konnten. Zudem kann aufgrund der Prüfung eine Beurteilung darüber abgegeben werden, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend wurde neben der Beurteilung der Verwaltungsorganisation und -prozesse, soweit sie Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben, auch eine Beurteilung möglicher Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, vorgenommen. Darauf aufbauend wurde untersucht, welche Maßnahmen verwaltungsintern vorgenommen wurden, um diese möglichen Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.

Neben analytischen Prüfungshandlungen wurden Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen. Systemprüfungen wurden in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen.

Die durchgeführte Prüfung bildet in ihrer Gesamtheit eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung sind nicht Inhalt des Berichts.

### **1.3. Jahresrechnung des Vorjahres**

#### **1.3.1. Entlastung des Vorjahres**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde nach kameralen Vorschriften erstellt und am 13.10.2011 entsprechend § 101 Abs. 1 NGO vom Rat der Stadt Jever beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin Frau Dankwardt für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung gemäß § 101 Abs. 1 NGO erteilt.

Der Beschluss wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG am 30.11.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland öffentlich bekannt gemacht; die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.12.2011 bis einschließlich 09.12.2011. Das Haushaltsjahr 2010 wurde somit ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

#### **1.3.2. Ergebnisverwendung**

Da die Haushaltswirtschaft im Jahr 2010 nach kameralen Grundsätzen geführt wurde, gab es zum 31.12.2010 noch keinen Ergebnisausweis und somit auch keinen Beschluss über eine Ergebnisverwendung im Haushaltsjahr 2011.

### **1.4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen gemeinsam mit der 1. und 2. Nachtragssatzung die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Stadt Jever dar.

#### **1.4.1. Haushaltssatzung, Nachtragssatzungen, Genehmigungen**

Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzungen wurden entsprechend der Vorschriften des § 112 NKomVG (§ 84 NGO) erstellt. Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 für ver-

bindlich erklärten Haushaltsmuster wurden sowohl für die Haushaltssatzung als auch für die Nachtragssatzungen verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG (§ 86 Abs. 1 NGO) soll die vom Rat der Stadt Jever beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wurde vom Rat der Stadt Jever in der Sitzung vom 03.03.2011 beschlossen, die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte damit nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.

Der Landkreis Friesland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2011 mit Schreiben vom 20.05.2011 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 31.05.2011 und die öffentliche Auslegung entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG (§ 86 Abs. 2 NGO) in der Zeit vom 01.06. bis zum 10.06.2011.

Mit der Haushaltssatzung wurde dem Rat der Stadt Jever gemäß § 118 NKomVG (§ 90 NGO) gleichzeitig die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt und das Investitionsprogramm durch den Rat beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 08.09.2011 vom Rat der Stadt Jever beschlossen; die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 12.10.2011. Am 31.10.2011 wurde die 1. Nachtragssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland veröffentlicht; die öffentliche Auslegung erfolgte vom 01.11.2011 bis 09.11.2011.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 13.10.2011 vom Rat der Stadt Jever beschlossen; die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 24.10.2011. Am 30.11.2011 wurde die 2. Nachtragssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland veröffentlicht; die öffentliche Auslegung erfolgte vom 01.12.2011 bis 09.12.2011.

#### **1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung**

Aufgrund der während des Genehmigungsverfahrens zunächst nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft unter Beachtung der Vorschriften nach § 116 NKomVG (§ 88 NGO) zur vorläufigen Haushaltsführung geführt.

#### **1.4.3. Haushaltsplan 2011, 1. Nachtrag 2011 und 2. Nachtrag 2011**

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des § 113 NKomVG (§ 85 NGO) i.V.m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Der Haushaltsplan wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt und entsprechende Teilhaushalte gegliedert. Gem. § 115 Abs. 1 NKomVG (§ 87 Abs. 1 NGO) gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend für die Nachtragssatzungen. Damit sind für die Aufstellung der Nachträge die Vorschriften über den Haushaltsplan ebenfalls anzuwenden.

Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2011 sowie den 1. und 2. Nachtrag 2011 verwendet. Die nach § 1 Abs. 1 GemHKVO verbindlichen Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2011 sowie den 1. und 2. Nachtrag 2011 vollständig vor.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Stadtverwaltung. Entsprechend der Organisationsstruktur wurden im Haushalt vier Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Innerhalb der Teilhaushalte wurden durch Haushaltsvermerk Budgets gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO gebildet.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG (§ 82 Abs. 4 NGO) wurde in der Planung für den ordentlichen Haushalt nicht erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden außerordentliche Erträge i.H.v. 174.400,00 € geplant. Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt konnte die Liquidität der Stadt Jever in der Planung nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden.

#### **1.4.4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm**

Für die Haushaltswirtschaft ist von der Stadt Jever entsprechend § 118 Abs. 1 NKomVG (§ 90 Abs. 1 NGO) eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen. Als Grundlage dafür ist gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG (§ 90 Abs. 3 NGO) ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Nach § 118 Abs. 5 NKomVG (§ 90 Abs. 5 NGO) ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Rat der Stadt Jever mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vorzulegen und wird entsprechend § 9 Abs. 1 GemHKVO in den Haushaltsplan mit einbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 Abs. 2 GemHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und soll gesondert darstellbar sein, da es nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG (§ 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO) der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2011 sowie dem 1. und 2. Nachtrag 2011 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten gegliedert beigefügt. Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2011 umfasst grundsätzlich die Planungsjahre 2009 bis 2014. Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKR wurden die Ergebnisse bzw. Planungen der Vorjahre 2009 und 2010 mangels Vergleichbarkeit nicht abgebildet.

Im Rahmen des Nachtrags wurden die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm nicht mehr gesondert dargestellt. Die geplanten investiven Maßnahmen sind entsprechend § 4 Abs. 6 GemHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln aufgeführt.

#### **1.4.5. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 NKomVG (§ 91 NGO) wurde in der Haushaltssatzung 2011 auf 12.000,00 € festgesetzt. Entsprechend § 11 GemHKVO sind Verpflichtungsermächtigungen maßnahmenbezogen in den Teilhaushalten festzusetzen und auszuweisen

### 1.4.6. Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung -in €-	Plan -in €-	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) -in €-
ordentliche Erträge	21.987.257,89	20.518.300,00	+ 1.468.957,89
ordentliche Aufwendungen	21.140.376,16	21.361.400,00	+ 221.023,84
ordentliches Ergebnis	846.881,73	- 843.100,00	+ 1.689.981,73
außerordentliche Erträge	217.579,49	174.400,00	+ 43.179,49
außerordentliche Aufwendungen	7.413,12	0,00	- 7.413,12
außerordentliches Ergebnis	210.166,37	174.400,00	+ 35.766,37

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG (§ 82 Abs. 4 NGO) ist gegeben. Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss i.H.v. 846.881,73 € ab. Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss i.H.v. 210.166,37 € aus. Das Jahr 2011 schließt daher mit einem Jahresüberschuss i.H.v. insgesamt 1.057.048,10 € ab.

Gemäß § 123 NKomVG (§ 95 NGO) sind aus den Überschüssen Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung der Überschüsse zu den Rücklagen entscheidet entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG (§ 40 Abs. 1 Nr. 9 NGO) der Rat der Stadt Jever im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2011.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung -in €-	Plan -in €-	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) -in €-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.095.263,97	19.196.500,00	+ 898.763,97
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.676.913,01	19.184.400,00	+ 507.486,99
Saldo	1.418.350,96	12.100,00	+ 1.406.250,96
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.007.273,85	1.184.400,00	- 177.126,15
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.486.009,67	4.447.000,00	+ 2.960.990,33
Saldo	- 478.735,82	- 3.262.600,00	+ 2.783.864,18
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.064.000,00	3.220.000,00	- 2.156.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.960,18	155.700,00	+ 9.739,82
Saldo	918.039,82	3.064.300,00	- 2.146.260,18

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG (§ 82 Abs. 4 NGO) die Liquidität der Stadt Jever sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass die Stadt Jever die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat, dazu jedoch Liquiditätskredite erforderlich waren.

#### **1.4.7. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 5.300.000,00 € festgesetzt. Zum 31.12.2011 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten 1.065.620,96 €. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr nicht überschritten.

#### **1.4.8. Investitionskredite, Schuldenmanagement**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung auf 3.220.000,00 € festgesetzt. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 24.10.2011 erteilt.

Aus dem Jahr 2010 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 1.064.000,00 € übertragen, sodass eine Gesamtermächtigung in Höhe von 4.284.000,00 € vorhanden war.

Es wurden im Jahr 2011 Kredite in Höhe von 1.064.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. In das Folgejahr wurde die Kreditermächtigung des Jahres 2011 in Höhe von 3.220.000,00 € übertragen.

#### **1.4.9. Haushaltssicherungskonzept**

Sowohl die Haushaltssatzung als auch die Nachtragssatzungen für das Jahr 2011 weisen einen entsprechend § 110 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG (§ 82 Abs. 4 und Abs. 5 NGO) unausgeglichenen Haushalt aus. Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist für die Folgejahre unausgeglichene Ergebnisse aus, sodass entsprechend § 110 Abs. 8 NKomVG (§ 82 Abs. 6 NGO) von der Stadt Jever ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war.

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und neue Fehlbeträge vermieden werden sollen. Entsprechend § 110 Abs. 8 NKomVG (§ 82 Abs. 6 NGO) wurde das Haushaltssicherungskonzept ebenfalls in der Sitzung des Rates vom 03.03.2011 beschlossen.

#### **1.4.10. Stellenplan**

Der Stellenplan ist entsprechend § 1 Abs. 1 GemHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Im Haushaltsjahr 2011 waren insgesamt 80,05 Planstellen im Stellenplan der Stadtverwaltung verzeichnet, von denen 7,5 auf Beamte und 72,55 auf Beschäftigte entfielen.

Der Personalrat hat das nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen mit dem Stellenplan hergestellt; die Kommunalaufsicht hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen.

### **2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

#### **2.1. Allgemeines**

Die Haushaltswirtschaft wird bei der Stadt Jever entsprechend der Vorschriften des § 110 Abs. 3 NKomVG (§ 82 Abs. 3 NGO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung

im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 GemHKVO wurde bei der Stadt Jever erst zum 15.05.2012 erlassen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die alte Dienstanweisung sinngemäß auf doppische Abläufe angewendet.

## **2.2. Buchführung**

Das Rechnungswesen bei der Stadt Jever umfasst die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software doppik&more auf Basis des Programms SAP ERP angewendet, die durch die KDO bereitgestellt wird.

Für die eingesetzte Software „mySAP ERP 2004“ liegt eine Prüfbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH vor. Für das Template „doppik & more“ der KDO wurde vom Verbandsgeschäftsführer der KDO ein Zertifikat zur Bestätigung der Erfüllung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit „doppik & more“ erstellt. Eine durch externe Dritte erteilte Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte Software zur Rechnungslegung liegt bezogen auf das niedersächsische NKR für das Template „doppik & more“ nicht vor.

Die Freigabe zur Anwendung der Software für das Rechnungswesen wurde gemäß § 35 Abs. 5 GemHKVO durch den allgemeinen Vertreter, Herrn Müller, bescheinigt.

Die Vorprüfung und Kontierung der Geschäftsvorfälle sowie die Erstellung von Anordnungen erfolgt dezentral in den Fachdiensten durch den Aufgabenbereich der „Buchhaltung“. Die Erstellung der Anordnungen im Bereich der Investitionstätigkeit wird zentral im Fachdienst Finanzen und Liegenschaften vorgenommen. Die Überwachung der Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Erfassung der Anordnungen im SAP-System. In den Aufgabenbereich „Stadtkasse“ fallen die Zahlungsabwicklung sowie die Vollstreckung von Forderungen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt. Die entsprechend § 4 Abs. 2 GemHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden grundsätzlich eingehalten.

Die Berechtigungen für die Finanzsoftware wurden im Rahmen des Customizing mit der KDO umgesetzt. Neue Berechtigungen werden bei Bedarf gemeinsam mit der KDO eingerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die bei der Stadt Jever getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Systeme grundsätzlich geeignet sind, damit eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sichergestellt ist.

## **2.3. Anordnungs- und Belegwesen**

Die Kassenvorgänge und Belege wurden stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. In der Zeit vom 23.02. bis 27.07.2012 wurde mit Unterbrechungen bereits eine gesonderte Belegprüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG durchgeführt. Diesbezüglich wird auf die Prüfungsfeststellungen hingewiesen.

Nach § 36 Abs. 4 GemHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen, und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern enthalten. Die Belegablage für die Geschäftsvorfälle erfolgt zentral in der Stadtkasse. Die vorgenommenen Buchungen für den Bereich der Aufwendungen waren grundsätzlich ausreichend begründet und belegt, die Ablage der Belege erfolgte ordnungsgemäß.

Die Prüfung der Verbuchung auf Sachkonten wurde stichprobenartig durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

Den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen ging die erforderliche Prüfung voraus.

## **2.4. Kassenwesen**

Dem RPA obliegt entsprechend § 155 Abs. 1 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung.

Die unvermutete Prüfung der Stadtkasse erfolgte am 03.11.2011. Diesbezüglich wird auf den Bericht über die Kassenprüfung vom 04.11.2011 verwiesen.

## **2.5. Internes Kontrollsystem**

Bei der Stadt Jever ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, das grundsätzlich geeignet ist, die ordnungsgemäße Erledigung der Zahlungsabwicklung und den ordnungsgemäßen Umgang mit Zahlungsmitteln zu gewährleisten.

Auch hinsichtlich der Organisation der Buchführung zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Erfassung und Verarbeitung sowie der Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle ist das interne Kontrollsystem ausreichend.

## **3. Prüfung des Jahresabschlusses**

### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und es ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit Runderlass des MI vom 06.12.2006 für verbindlich erklärten Muster wurden grundsätzlich beachtet.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG wäre der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 bis zum 31.03.2012 aufzustellen gewesen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte erstmals am 05.09.2019. Eine fristgerechte Aufstellung wurde aufgrund der zeitlich verzögerten Er-

stellung der Eröffnungsbilanz und dem damit verbundenen Klärungs- und Korrekturbedarf nicht erreicht.

Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung konnte die vom Gesetzgeber beabsichtigte Steuerungsfunktion der Haushaltsführung bei der Stadt Jever nicht umgesetzt werden.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden sachgerecht aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever erfolgte auf Ebene der Teilhaushalte mittels der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen. Die Teilrechnungen entsprechenden gesetzlichen Anforderungen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde zuletzt in der Fassung vom 05.09.2019 festgestellt. Die Vollständigkeit des Jahresabschluss wurde gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG mit der Vollständigkeitserklärung dokumentiert.

### 3.2. Aktivseite der Bilanz

Der Schwerpunkt der Prüfung der Bilanzpositionen der Aktiva wurde auf die Prüfung der Vollständigkeit, die zutreffende Fortschreibung der einzelnen Positionen sowie auf die Beachtung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gelegt. Weiterhin wurden die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle sowie die Rechnungsabgrenzung geprüft.

Im Rahmen der Erfassung und der Bewertung des Vermögens ist sicherzustellen, dass neben den Anschaffungs- und Herstellungswerten auch die dazugehörigen Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungswerte erfasst werden.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2011 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise aufgeführt.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2011
1. Immaterielles Vermögen	2.352.493,00 €
2. Sachvermögen	67.518.494,48 €
3. Finanzvermögen	1.736.564,27 €
4. Liquide Mittel	743.953,59 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	69.838,49 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>72.421.343,83 €</b>

Das Vermögen hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 um 252.330,43 € erhöht.

#### 3.2.1. Immaterielles Vermögen

2.352.493,00 €  
Eröffnungsbilanz 1.437.465,41 €

Unter der Bilanzposition werden Lizenzen i.H.v. 68.492,00 € und geleistete Investitionszuwendungen i.H.v. 2.284.001,00 € ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 2 GemHKVO mit den Anschaffungswerten. Das Bilanzie-

rungsverbot für selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 3 GemHKVO wurde beachtet.

Bezüglich der geleisteten Investitionszuwendungen hat die Stadt Jever in der Eröffnungsbilanz von dem Wahlrecht gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung der geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse verzichtet. Eine Ausnahme hiervon stellte die Bezuschussung des Sanierungsgebietes III der Altstadtsanierung dar, da der Stichtag der Eröffnungsbilanz mittig im Durchführungszeitraum lag. Dies hätte zur Folge gehabt, dass geleistete Investitionszuschüsse im Rahmen des Sanierungsgebietes unterschiedlich hätten behandelt werden müssen, da ein Wahlrecht nur für die Eröffnungsbilanz und nicht für den sich anschließenden Zeitraum bestand. Insofern wurden auch die vor dem Bilanzstichtag im Rahmen des Sanierungsgebietes geleisteten Investitionszuschüsse aktiviert, um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten.

### 3.2.2. Sachvermögen

67.518.494,48 €  
Eröffnungsbilanz 68.706.778,13 €

Das Sachvermögen stellt bilanziell den wesentlichen Anteil des Vermögens der Stadt Jever dar. Innerhalb des Sachvermögens bilden die Positionen „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ sowie „Infrastrukturvermögen“ die wertmäßig größten Bereiche.

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.084.000,00 €. Reduzierungen ergaben sich durch Abschreibungen (rd. 226.000,00 €) und Grundstücksverkäufe (rd. 86.000,00 €). Die Verkäufe betreffen ein Erbbaugrundstück, das Grundstück und Gebäude des ehemaligen Kindergartens Sandelermöns sowie die ehemaligen Kinderspielplätze Dannhalmweg, Wiesenkamp und Dresdener Straße. Im Jahr 2011 wurden außerdem der Neubau des Kindergartens in Cleverns, die Investitionsmaßnahmen in der Grundschule Cleverns sowie die Errichtung eines Stabmattenzaunes abgeschlossen, weshalb diese Anlagen im Bau nun unter vorliegender Bilanzposition erfasst wurden. Als Zugänge wurden entsprechend rd. 1.396.000,00 € gebucht.

Beim Infrastrukturvermögen sind insbesondere Zugänge i.H.v. rd. 366.000,00 € durch die Fertigstellung der Straße Baugebiet Kleibering, den Ausbau der Bismarckstraße sowie dem Weg Wiedel und der Beleuchtung in der Schlosserstraße zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen sank das Infrastrukturvermögen der Stadt Jever im Vergleich zum Vorjahr um rd. 907.000,00 €.

Bei den Kunstgegenständen bzw. Kulturdenkmälern liegen Zugänge durch die Fertigstellung der Skulptur „Vater mit Kind“ und der Skulptur/Sitzbank am Jugendhaus vor. Insgesamt stieg diese Position abzüglich der Abschreibungen damit um rd. 7.100,00 €.

Bei der Position „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ wurden insbesondere ein neu angeschaffter Mannschaftstransportwagen für die Feuerwache Jever, ein Schneeräumschild für den Radlader sowie ein Schlegelmäher für den Unimog als Zugang gebucht. Das alte Fahrzeug sowie der alte Schlegelmäher wurden zum Abgang gebracht. Die Bilanzposition sank insbesondere aufgrund von Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 48.200,00 €.

Der Wert der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist insbesondere durch einen Wertezuwachs bei den Spielgeräten auf Kinderspielplätzen und Ausstattungsgegenständen bei der Feuerwehr und in anderen städtischen Einrichtungen sowie durch die Anschaffung

beweglichen Vermögens zwischen 150,00 € und 1.000,00 € für verschiedene städtische Einrichtungen um rd. 25.500,00 € angestiegen.

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist aufgrund der Fertigstellungen verschiedener Bau- bzw. Investitionsmaßnahmen und der damit einhergehenden Aktivierung bei den betreffenden Bilanzpositionen im Jahr 2011 durch Umbuchungen um rd. 1.288.100,00 € gesunken.

Eine Übersicht über die aktivierten Anlagen wurde vorgelegt und kann auch durch weitere Abfragen in der Finanzsoftware einzeln dargestellt werden.

Die Belege zu den investiven Maßnahmen werden zentral abgelegt. Die Ablage erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den im Haushalt dargestellten I-Elementen. Weiterhin wird eine Ausfertigung der Rechnungsbelege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung direkt bei den einzelnen Anlagen abgelegt, um Zugänge im Einzelfall konkret zu belegen.

In der Anlagenbuchhaltung werden für die jeweiligen Einzelanlagen Zugänge, Abgänge, Abschreibungen, Auflösungen sowie Ursprungs- und Restbuchwerte ausgewiesen. Die Wertentwicklung der Einzelanlagen ergibt dann den Gesamtbilanzwert einer entsprechenden Position in der Bilanz.

### 3.2.3. Finanzvermögen

**1.736.564,27 €**

Eröffnungsbilanz 1.832.292,16 €

Die Werte des Finanzvermögens haben sich im Haushaltsjahr 2011 um rd. 95.700,00 € verringert. Dies ergibt sich zum einen aufgrund von außerordentlichen Abschreibungen auf die als Finanzvermögen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen i.H.v. 6.164,89 € und zum anderen aufgrund von geleisteten Tilgungen bei den Ausleihungen gegenüber der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH und der Campingplatz Schortens/Jever GmbH i.H.v. 20.531,10 €.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition „Beteiligungen“ ist unverändert zur Eröffnungsbilanz. Die Veränderung i.H.v. rd. 15,00 € ist auf die Erhöhung des Geschäftsguthabens bei der Volksbank durch die gezahlte Dividende zurückzuführen.

Die Zusammensetzung und der Wert der Bilanzposition „Sondervermögen“ sind identisch mit der Eröffnungsbilanz. Es wird ein Wert i.H.v. 696.890,73 € ausgewiesen.

Der Bestand der Forderungen (öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen) hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um rd. 60.900,00 € verringert. Insbesondere im Bereich der kommunalen Steuern und der übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, welche der Bilanzposition „öffentlich-rechtliche Forderungen“ zugeordnet werden, ist ein Rückgang i.H.v. rd. 176.000,00 € zu verzeichnen. Unter dieser Position werden u.a. Grundsteuern, Hundesteuern und Gewerbesteuern gebucht, sowie die Gebühren für Abfallbeseitigungen, Straßenreinigungen, Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren. Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind um rd. 121.000,00 € angestiegen. Ursächlich hierfür sind die genauen Zuordnungen der Erträge für das Jahr 2011 für Forderungsfälligkeiten in 2012.

Die ausgewiesenen Forderungen ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte insbesondere hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Erträge zu den einzelnen Forde-

rungsarten sowie der periodengerechten Zuordnung und der Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen.

Im Forderungsbestand wurden zum Jahresende Wertberichtigungen i.H.v. rd. 18.200,00 € durchgeführt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt wurden.

Die Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet im Wesentlichen den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG zum 31.12.2011 der Stadt Jever i.H.v. 65.492,62 €. Die Berechnung erfolgte durch die Versorgungskasse Oldenburg.

### 3.2.4. Liquide Mittel

**743.953,59 €**  
Eröffnungsbilanz 130.619,19 €

Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch entsprechende Saldenbestätigungen belegt.

Der Gesamtüberschuss der bei der Stadt Jever vorhandenen rechtlich unselbständigen Stiftungen des Jahres 2011 beträgt 8.674,75 € und wurde unter den liquiden Mitteln mittels Davon-Vermerk ausgewiesen.

### 3.2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

**69.838,49 €**  
Eröffnungsbilanz 61.858,51 €

Ausgewiesen werden für das Folgejahr geleistete Beamtengehälter, Auszahlungen für Sozialhilfe sowie Kfz-Steuern und Kosten für Software-Wartungen, die bereits im Dezember 2011 gezahlt wurden.

## 3.3. Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit bzw. die korrekte Fortschreibung der passiven Bilanzpositionen.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2011 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise aufgeführt.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2011
1. Nettoposition	60.626.110,37 €
2. Schulden	5.742.798,27 €
3. Rückstellungen	6.047.880,55 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.554,64 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>72.421.343,83 €</b>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 um 252.330,43 € erhöht.

### 3.3.1. Nettoposition

60.626.110,37 €  
Eröffnungsbilanz 60.269.386,07 €

Unter der Nettoposition werden gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten ausgewiesen.

Die Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnung werden erst mit dem Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2011 und einem entsprechenden Beschluss über die Zuführung zu den Überschussrücklagen im nächsten Jahresabschluss ausgewiesen.

Die zweckgebundenen Rücklagen, welche das Stiftungsvermögen der Stadt Jever beinhalten, haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert. Die im Jahresverlauf eingetretene Änderung des Stiftungsvermögens wurde mittels Davon-Vermerk bei den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2011 weist einen Überschuss in Höhe von 1.057.048,10 € aus. Dieser Überschuss beinhaltet den Überschuss der nichtrechtsfähigen Stiftungen i.H.v. 8.674,75, welcher der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen ist. Das bereinigte Jahresergebnis 2011 beträgt daher 1.048.373,35 €.

Die Bilanzposition „Sonderposten“ hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um rd. 3,4% verringert. Die Position „Beiträge und ähnliche Entgelte“ hat sich hierbei um rd. 354.600 € verringert und die Position „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ ist um rd. 460.500,00 € gesunken. Wesentlich ursächlich hierfür sind unter der Bilanzposition nicht mehr bilanzierte Werte für die Grundschule und den Kindergarten Cleverns und die Altstadtsanierung i.H.v. rd. 553.800,00 €. Zugänge zu der Bilanzposition betreffen die Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge für die Ehrentrautstraße und die Bismarckstraße i.H.v. rd. 123.200,00 €.

Grundsätzlich erfolgt die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Aktivposten. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die Auflösung der Sonderposten überwiegend mit der Inbetriebnahme des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die pauschalen Sonderposten werden nach den Hinweisen der AG Doppik über dreißig Jahre ertragswirksam aufgelöst. Die Abrechnung der erhaltenen Zuwendungen erfolgt zu den jeweiligen Anlagen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

### 3.3.2. Schulden

5.742.798,27 €  
Eröffnungsbilanz 6.021.388,01 €

Unter der Bilanzposition „Geldschulden“ werden grundsätzlich Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite ausgewiesen. Eine Übersicht über den Bestand der Investitionskredite sowie die geleisteten Tilgungen wurde vorgelegt. Die Zuordnung zu den Sachkonten entsprechend der Restlaufzeiten der Kredite erfolgte zutreffend.

Bei den Krediten für Investitionen erfolgte eine Kreditneuaufnahme i.H.v. 1.064.000,00 €. Bei den Liquiditätskrediten wird zum einen ein externer Liquiditätskredit i.H.v. 1.000.000,00 € und zum anderen der negative Bankbestand des Girokontos bei der Volksbank Jever i.H.v. 65.620,96 € ausgewiesen.

Während sich die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um rd. 89.500,00 € verringert haben, haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 60.500,00 € erhöht. Für die Erhöhung ursächlich sind insbesondere Veränderungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus

den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Aufwendungen zu den einzelnen Verbindlichkeitsarten sowie der periodengerechten Zuordnung der Geschäftsvorfälle.

### 3.3.3. Rückstellungen

**6.047.880,55 €**  
Eröffnungsbilanz 5.866.009,68 €

Es werden entsprechend § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 43 Abs. 1 GemHKVO Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages einzustellen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.

Die Bilanzposition „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“ weist die Pensionsrückstellungen i.H.v. 4.955.270,00 € und Beihilferückstellungen i.H.v. 634.274,55 € aus. Die Berechnung der Rückstellungen wurde durch die Versorgungskasse Oldenburg vorgenommen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert, dem gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt wurde. Für die Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 12,8 % der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger gebildet.

Bei den „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ werden Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand der Auszüge der Lohnkosten der Beschäftigten anhand bestimmter Eckdaten entsprechend der tatsächlichen Werte für die Beschäftigten individuell. Es erfolgte eine Fortschreibung der Werte der Eröffnungsbilanz, sodass im Jahresabschluss 2011 für diese Bilanzposition 458.336,00 € ausgewiesen werden.

### 3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung

**4.554,64 €**  
Eröffnungsbilanz 12.229,64 €

Ausgewiesen werden verschiedene Spenden, die die Stadt Jever im Jahr 2011 für verschiedene Zwecke (Spende Cullera, Spenden für soziale Zwecke) nicht vollständig verwendet hat. Grundsätzlich sind Spenden für laufende Zwecke, die mit einer Zweckbindung versehen sind, als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Für die Aufstellung der Ersten Eröffnungsbilanz ist der Ausweis als passiver Rechnungsabgrenzungsposten gemäß der „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppelte Buchungsgeschäft“ im Rahmen der Überleitung von der Kameralistik auf die Doppik einmalig zulässig. Da die o.g. Spenden bereits in der Eröffnungsbilanz unter vorliegender Bilanzposition ausgewiesen und im Jahr 2011 nicht vollständig aufgebraucht wurden, ist der Ausweis der Restbeträge als passiver Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund des Grundsatzes der Bilanzidentität nachvollziehbar.

### 3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Es wurden Haushaltseinnahmereste i.H.v. 3.220.000,00 € für Darlehensaufnahmen in das Jahr 2012 übertragen. Ebenfalls wurden Haushaltsausgaberreste i.H.v. 4.243.014,16 € in das Jahr 2012 übertragen. Ein Teilbetrag i.H.v. 286.907,94 € resultiert aus den bereits in die Er-

öffnungsbilanz übernommenen Haushaltsresten. Aus den Investitionsansätzen des Jahres 2011 wurden weitere Haushaltsreste i.H.v. 3.956.106,22 € gebildet.  
Der Rechenschaftsbericht enthält eine Erläuterung zu den übertragenen Haushaltsresten.

Angaben zu den weiteren unter § 54 Abs. 5 GemHKVO aufgeführten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nicht zu machen.

### 3.5. Ergebnisrechnung

#### 3.5.1. Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Aufstellung erfolgte gemäß § 50 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Rundschreiben vom 04.12.2006 veröffentlichten Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen, sowie die sachgerechte Zuordnung zur ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisrechnung und die periodengerechte Verbuchung.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aufgeführt.

#### 3.5.2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Stadt Jever stellt sich für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt dar:

	31.12.2011 -in €-
ordentliche Erträge	21.987.257,89
ordentliche Aufwendungen	21.140.376,16
ordentliches Ergebnis	+ 846.881,73
außerordentliche Erträge	217.579,49
außerordentliche Aufwendungen	7.413,12
außerordentliches Ergebnis	+ 210.166,37
Jahresergebnis	+ 1.057.048,10

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Die im Rahmen der Vorprüfung getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu einzelnen Sachkonten und der periodengerechten Zuordnung einzelner Geschäftsvorfälle haben keine Auswirkung auf den Aussagegehalt der Ergebnisrechnung.

#### 3.5.3. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Erläuterungen zu relevanten Plan-Ist-Abweichungen wurden seitens des RPA nicht vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2011 sind Erkenntnisse für steuerungsrelevante Aspekte aus einer Analyse der Abweichungen nicht mehr zu erwarten, sodass diese aus Sicht des RPA derzeit als entbehrlich befunden wird.

#### **3.5.4. Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gem. § 2 GemHKVO.

Eine in Stichproben durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe einzelner Positionen der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

#### **3.5.5. Jahresvergleich**

Ein Jahresvergleich ist im ersten doppischen Jahr wegen der fehlenden Vergleichbarkeit der Systeme nicht möglich.

### **3.6. Finanzrechnung**

#### **3.6.1. Allgemeines**

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Die Aufstellung erfolgte entsprechend § 51 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 04.12.2006 veröffentlichten verbindlichen Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die sachgerechte Zuordnung zu einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aufgeführt.

### 3.6.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Jever für das Jahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2011</b> <b>-in €-</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.095.263,97
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.676.913,01
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.418.350,96
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.007.273,85
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.486.009,67
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 478.735,82
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.064.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.960,18
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 918.039,82
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 1.244.320,56
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	130.619,19
Endbestand an Zahlungsmitteln	743.853,59

Die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen erfolgte gemäß § 51 GemHKVO zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stadt Jever dar.

### 3.6.3. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Auszahlungsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.

Eine größere Abweichung der Planansätze vom tatsächlichen Ergebnis ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit wie auch den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit.

Erläuterungen zu relevanten Plan-Ist-Abweichungen wurden seitens des RPA nicht vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2011 sind Erkenntnisse für steuerrelevante Aspekte aus einer Analyse der Abweichungen nicht mehr zu erwarten, sodass diese aus Sicht des RPA derzeit als entbehrlich befunden werden.

### **3.6.4. Teilfinanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen dabei der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gem. § 3 GemHKVO.

Eine in Stichproben durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe einzelner Positionen der Teilfinanzrechnung mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

### **3.6.5. Jahresvergleich**

Ein Jahresvergleich ist im ersten doppischen Jahr wegen der fehlenden Vergleichbarkeit der Systeme nicht möglich.

### **3.7. Anhang und Anlagen zum Anhang**

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. In ihm sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern. Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Jever nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Weiterhin sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Für die Stadt Jever wurde ein Anhang mit den erforderlichen Anlagen erstellt. Darüber hinaus wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigefügt. Diese dient nur zu Informationszwecken und unterliegt nicht der Prüfungspflicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Der Rechenschaftsbericht beinhaltet grundsätzliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die notwendigerweise beigefügten Anlagen entsprechen den mit Ausführungserlass vom 04.12.2006 dazu veröffentlichten Mustern.

## **4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess**

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Stadt Jever gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen zu führen.

Im Haushalt der Stadt Jever wurden in den Teilhaushalten die wesentlichen Produkte einzeln dargestellt. Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden bisher nicht im Haushalt aufgeführt.

Entsprechend § 50 Abs. 3 GemHKVO sollen in den Teilergebnisrechnungen die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden, sodass die zusammenhängende Darstellung des in Form von Kennzahlen ausgewiesenen Ressourcenverbrauchs eine aussagefähige Kontrolle, Analyse und Bewertung der Haushaltswirtschaft ermöglicht. In den Teilergebnisrechnungen bzw. den Teilplänen werden keine entsprechenden Kennzahlen ausgewiesen; in der Folge, dass die Möglichkeit zur Erfassung und Darstellung steuerungsrelevanter Sachverhalte über den Haushalt und den Jahresabschluss bisher nicht genutzt werden kann. Damit die Stadt Jever einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage behält, werden lediglich übergeordnete Kennzahlen zur Bilanz eingesetzt. Dies dient jedoch nicht der Kontrolle und Steuerung des Haushalts.

Interne Leistungsbeziehungen wurden bei der Stadt Jever im Haushaltsjahr 2011 zwischen den Produkten der Abwasserbeseitigung und den Gemeindestraßen i.H.v. rd. 574.500,00 € vorgenommen. Darüber hinaus wurden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes über die interne Leistungsverrechnung einzeln den jeweiligen Produkten zugeordnet.

## **5. Prüfung von Vergaben**

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Alle geprüften Vergaben im Jahr 2011 werden in einer Übersicht festgehalten. Es wurden insgesamt zwei Vergaben für die Stadt Jever geprüft.

Sofern vergaberechtliche Probleme aufgetreten sind, wurden diese direkt mit den zuständigen Beschäftigten der Stadt im Rahmen der Prüfung geklärt, um die Vergabe rechtlich korrekt durchführen zu können. Hierzu wird auf die Prüfungsvermerke zu den einzelnen Vergaben hingewiesen. Bei den geprüften Vergaben konnte im Ergebnis vom RPA zugestimmt werden.

## **6. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2011 (in der Fassung vom 05.09.2019), bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, nach den geltenden gesetzlichen Regelungen des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt wurde.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 54 GemHKVO und ist entsprechend dem mit dem Ausführungserlass zur GemHKVO veröffentlichten verbindlichen Muster 15 dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend § 50 GemHKVO i.V.m. § 2 GemHKVO und die Finanzrechnung entsprechend § 51 GemHKVO i.V.m. § 3 GemHKVO sowie unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster aufgestellt.

Der zum Jahresabschluss dazugehörige Anhang mit Anlagen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Im Jahresabschluss wurden entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever dargestellt.

## 7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Jever zum 31.12.2011 (in der Fassung vom 05.09.2019) geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Jever.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsleitlinien vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Jever zum 31.12.2011 (in der Fassung vom 05.09.2019), über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

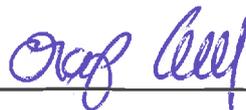
Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Jever, den 20.01.2020



---

Rothe  
Leiterin des RPA Friesland



---

Koch  
Prüfer des RPA Friesland

## **Anlagen**

Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Jever



**Jahresabschluss  
der  
Stadt Jever  
zum  
31.12.2011**

# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Gesamtergebnisrechnung
3. Gesamtfinanzzrechnung
4. Bilanz 2011
5. Teilhaushalte
  - 5.1 Produktübersicht
  - 5.2 THH01  
Zentrale Dienste, Schule und Kultur
  - 5.3 THH02  
Ordnung, Bürger und Soziale Dienste
  - 5.4 THH03  
Finanzen und Liegenschaften
  - 5.5 THH04  
Bauen, Planen und Umwelt
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses
  - 7.1 Rechenschaftsbericht
  - 7.2 Anlagenübersicht
  - 7.3 Forderungsübersicht
  - 7.4 Schuldenübersicht
  - 7.5 Rückstellungsübersicht
  - 7.6 Übersicht über Haushaltsreste
  - 7.7 Stiftungen
  - 7.8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
8. Vollständigkeitserklärung

## Allgemeines

Mit Erlass der neuen Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) zum 01.01.2006 wurde das bisherige kommunale Rechnungswesen in Niedersachsen von der Kameralistik - der reinen Einnahme- und Ausgaberechnung - auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR), das auf dem kaufmännischen Rechnungswesen basiert, umgestellt.

Damit waren alle niedersächsischen Kommunen verpflichtet, spätestens im Jahre 2012 die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zu vollziehen. Die Umstellung bei der Stadt Jever erfolgte zum 01.01.2011.

Durch die Neuordnung des kommunalen Haushaltsrechts ist die Stadt Jever gem. § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verpflichtet erstmalig im Umstellungsjahr und dann jährlich zum Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss gibt dem Rat, der Verwaltung und interessierten Bürgern die notwendigen Informationen zur Beurteilung des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er weist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft aus und legt damit die Ausführung des vom Rat beschlossenen Haushaltsplanes ausführlich dar. Zugleich sollen Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden folgen und eine Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage vorgenommen werden.

Durch die jetzige Vorlage des Jahresabschlusses 2011 kann dieser Jahresabschluss den vorgenannten Kriterien nicht vollumfänglich gerecht werden. Deshalb soll bei diesem Jahresabschluss das Hauptaugenmerk auf den tatsächlichen Abschluss des Haushaltsjahres und eine angemessene Erläuterung der Ergebnisse gelegt werden.

Die Schlüsse, die aus dem jetzt vorgelegten Jahresabschluss 2011 gezogen werden können, können wegen Zeitablauf nicht mehr zur unmittelbaren Steuerung der folgenden Haushaltsjahre herangezogen werden. Eine detaillierte Betrachtung und Analyse der vorgelegten Daten ist damit nicht mehr sinnvoll.

Der Jahresabschluss 2011 beschränkt sich insofern auf die Darstellung und Erläuterung des im Haushaltsjahr 2011 erzielten Jahresergebnisses.

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Differenz	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen - Euro -
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01. Steuern und ähnliche Abgaben		10.142.870,61	9.342.500,00	800.370,61	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.400.152,04	3.340.800,00	59.352,04	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.352.464,00	1.142.800,00	209.664,00	
04. sonstige Transfererträge		81.708,66	42.200,00	39.508,66	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte		4.232.329,54	4.091.800,00	140.529,54	
06. privatrechtliche Entgelte	0,00	818.905,54	804.500,00	14.405,54	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		837.992,88	873.400,00	-35.407,12	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		133.298,03	82.300,00	50.998,03	
09. aktivierte Eigenleistung		18.825,57		18.825,57	
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	968.711,02	798.000,00	170.711,02	
<b>12.= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>21.987.257,89</b>	<b>20.518.300,00</b>	<b>1.468.957,89</b>	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	-4.690.259,73	-4.411.900,00	-278.359,73	
14. Aufwendungen für Versorgung		-12.697,98		-12.697,98	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.309.534,16	-2.578.200,00	268.665,84	
16. Abschreibungen		-1.862.274,07	-1.994.600,00	132.325,93	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-148.379,61	-244.300,00	95.920,39	
18. Transferaufwendungen		-7.811.187,52	-7.868.900,00	57.712,48	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.306.043,09	-4.263.500,00	-42.543,09	
<b>20.= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.140.376,16</b>	<b>-21.361.400,00</b>	<b>221.023,84</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>846.881,73</b>	<b>-843.100,00</b>	<b>1.689.981,73</b>	
22. außerordentliche Erträge		217.579,49	174.400,00	43.179,49	
23. außerordentliche Aufwendungen		-7.413,12		-7.413,12	
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>		<b>210.166,37</b>	<b>174.400,00</b>	<b>35.766,37</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1.057.048,10</b>	<b>-668.700,00</b>	<b>1.725.748,10</b>	

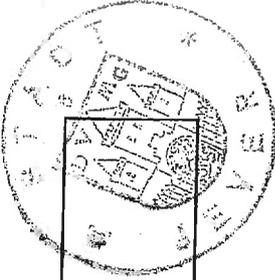
## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010 - Euro -	Ergebnis 2011 - Euro -	Ansätze 2011 - Euro -	mehr(+), weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben		10.106.238,65	9.342.500	763.738,65	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.395.547,22	3.340.800	54.747,22	
03. sonstige Transfereinzahlungen		83.452,91	42.200	41.252,91	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte		4.194.798,11	4.091.800	102.998,11	
05. privatrechtliche Entgelte		787.346,38	804.500	-17.153,62	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		782.849,52	873.400	-90.550,48	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen		125.216,50	82.300	42.916,50	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		619.814,68	619.000	814,68	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>20.095.263,97</b>	<b>19.196.500</b>	<b>898.763,97</b>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	-4.179.162,18	-4.229.500	50.337,82	
12. Auszahlungen für Versorgung					
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG		-2.208.991,62	-2.578.200	369.208,38	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-148.379,61	-244.300	95.920,39	
15. Transferauszahlungen		-7.905.307,11	-7.868.900	-36.407,11	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-4.235.072,49	-4.263.500	28.427,51	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.676.913,01</b>	<b>-19.184.400</b>	<b>507.486,99</b>	
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.418.350,96</b>	<b>12.100</b>	<b>1.406.250,96</b>	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010 - Euro -	Ergebnis 2011 - Euro -	Ansätze 2011 - Euro -	mehr(+), weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		326.710,31	122.400	204.310,31	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		280.800,22	537.200	-256.399,78	
21. Veräußerung von Sachvermögen		359.606,53	504.400	-144.793,47	
22. Finanzvermögensanlagen		19.625,69		19.625,69	
23. sonstige Investitionstätigkeit		20.531,10	20.400	131,10	
<b>24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>1.007.273,85</b>	<b>1.184.400</b>	<b>-177.126,15</b>	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-142.506,50	-237.300	94.793,50	
26. Baumaßnahmen		-201.002,26	-462.000	260.997,74	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-130.412,48	-3.134.000	3.003.587,52	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		-7.905,53		-7.905,53	
29. Aktivierbare Zuwendungen		-1.004.182,90	-613.700	-390.482,90	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
<b>31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.486.009,67</b>	<b>-4.447.000</b>	<b>2.960.990,33</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-478.735,82</b>	<b>-3.262.600</b>	<b>2.783.864,18</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>939.615,14</b>	<b>-3.250.500</b>	<b>4.190.115,14</b>	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		1.064.000,00	3.220.000	-2.156.000,00	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-145.960,18	-155.700	9.739,82	
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>		<b>918.039,82</b>	<b>3.064.300</b>	<b>-2.146.260,18</b>	
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.857.654,96</b>	<b>-186.200</b>	<b>2.043.854,96</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		2.140.594,28		2.140.594,28	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		-3.384.914,84		-3.384.914,84	
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>		<b>-1.244.320,56</b>		<b>-1.244.320,56</b>	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	130.619,19	49.265.800	-49.135.180,81	
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)</b>	<b>0,00</b>	<b>743.953,59</b>	<b>49.079.600</b>	<b>-48.335.646,41</b>	

Bilanz Stadt Jever zum 31.12.2011

	01.01.2011	31.12.2011		01.01.2011	31.12.2011
<b>Aktiva</b>					
<b>Passiva</b>					
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>1.437.466,41</b>	<b>2.352.493,00</b>	<b>1. Nettovermögen</b>	<b>60.269.386,07</b>	<b>60.626.110,37</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	38.905.751,06	38.905.751,06
1.2 Lizenzen	70.374,30	68.492,00	1.1.1 Reinvermögen	41.702.083,11	41.702.083,11
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollenhebt. aus kameral. Abschl. als Minushebt	-2.796.332,05	-2.796.332,05
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	1.367.091,11	2.284.001,00	1.2 Rücklagen	696.890,73	696.890,73
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>66.706.778,13</b>	<b>67.518.494,48</b>	1.2.3 Bewertungsüberschüsse i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO	0,00	0,00
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	11.661.825,53	11.600.660,86	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	696.890,73	696.890,73
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	17.348.902,58	18.433.132,18	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	36.745.399,85	35.837.739,63	1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			1.3.1 Fehlerträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	314.176,79	321.309,67	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
			davon Stiftungsvermögen	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	733.563,07	685.390,00	1.4 Sonderposten	0,00	8.674,75
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	553.662,34	579.145,00	1.4.1 Investitionszuweisungen u. Zuschüsse/ Sapo	20.666.744,28	19.966.420,48
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	13.091.256,52	13.192.282,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.349.227,97	61.087,14	1.4.3 Gebührenaussgleich	6.892.116,86	6.637.521,00
			1.4.4 Bewertungsausgleich	24.578,62	38.353,08
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>1.832.282,16</b>	<b>1.736.564,27</b>	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.500,00	11.335,11	1.4.6 Sonstige Sonderposten	658.792,38	198.264,40
3.2 Beteiligungen	61.925,07	61.940,39	<b>2. Schulden</b>	<b>6.021.388,01</b>	<b>5.742.798,27</b>
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	696.890,73	696.890,73	2.1 Geldschulden	5.432.643,39	6.183.029,74
3.4 Ausleihungen	253.569,96	233.038,86	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	3.199.368,96	4.117.408,78
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	592.669,14	416.587,13	2.1.3 Liquiditätskredite	2.233.274,43	1.065.620,96
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	12.991,09	9.586,34	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	102.533,42	221.167,53	<b>2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>89.474,00</b>	<b>0,00</b>
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	94.212,75	86.018,18	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	59.133,89	47.750,99
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>130.619,19</b>	<b>743.953,59</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten	181,58	40,00
davon Stiftungsvermögen	0,00	8.674,75	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>61.868,51</b>	<b>65.838,49</b>	2.4.2 Verb. Zuw.u.Zusch. für ffd.Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verb. aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verb. Zuw.u.Zusch. für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	181,58	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>439.956,24</b>	<b>511.977,54</b>
			2.5.1 Durchlaufende Posten	149.409,84	49.704,39
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	28.204,25	28.642,72
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	121.205,59	21.061,67
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	185.395,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	105.150,40	462.273,15
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>5.866.009,68</b>	<b>6.047.880,55</b>
			3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	5.454.112,69	5.589.544,55
			3.2 Rückst.f. Allerteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	411.896,99	458.336,00
			3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückst.f. Reklutiv u. Nachsorg.geschl. Abfindep	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückst.f. d. Fin.-Ausgl.u.v. Steuerschuldverh.	0,00	0,00
			3.7 Rück.f. d. Verpfl.a. Bürgsch., Gewährl., anhw. anhw.	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>72.169.013,40</b>	<b>72.421.343,83</b>	<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12.229,64</b>	<b>4.554,64</b>
			<b>Bilanzsumme</b>	<b>72.169.013,40</b>	<b>72.421.343,83</b>



Jever, den 05.09.2019

*Jan Edo Albers*

Jan Edo Albers  
Bürgermeister



*Edo Albers*  
16/01/2020

Bilanzvermerke  
Vorbeklastungen künftiger Haushaltsjahre  
A) Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind Vorbeklastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken.  
Einnahmereste Vermögenshaushalt 3.220.000,00 €  
Ausgabereserve Vermögenshaushalt 3.956.106,22 €  
Die genaue Zusammensetzung der gebildeten Haushaltsreste ist der Ziff. 7 des Rechenschaftsberichtes bzw. der als Anlage beigefügten Einzelübersicht zu entnehmen.

B) Sollfehlbeträge aus dem Verwaltungshaushalt bis 2010

Jahr	Ergebnis des Jahres	Gesamtfehlbeiträge
2004	-426.927,13 €	-426.927,13 €
2005	-675.016,50 €	-1.101.943,63 €
2006	309.906,84 €	-792.036,79 €
2007	664.013,82 €	-128.022,97 €
2008	-815.214,49 €	-1.143.237,46 €
2009	-2.110.065,78 €	-3.253.323,24 €
2010	456.991,19 €	-2.796.332,05 €

# Anhang zum Jahresabschluss

## 1. Einleitung

Das Land Niedersachsen hat mit dem "Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften" die haushaltsrechtlichen Vorschriften geändert und das Neue Kommunale Rechnungsweisen (NKR) eingeführt. Zum 01.01.2006 wurden die neuen Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und die neue Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) erlassen.

Nachdem zunächst beabsichtigt war, den Einführungszeitpunkt im Rahmen eines Verbundprojektes für alle friesländischen Kommunen gemeinsam auf den 01.01.2010 festzulegen, hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung vom 05.11.2009 beschlossen, die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 beizubehalten und diese mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) zu ersetzen.

Durch die Einführung des auf dem kaufmännischen Rechnungswesen basierenden Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) wurde die Stadt Jever verpflichtet, ihr gesamtes Vermögen zu erfassen und zu bewerten und das doppelte Rechnungswesen in der Stadtverwaltung einzusetzen.

Nachdem das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Anlagen mit einem zeitlichen Umfang von über 500 Stunden geprüft und keine Einwendungen erhoben hatte, wurde die Eröffnungsbilanz vom Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 15.03.2018 förmlich beschlossen. Im Anschluss hieran konnte mit den Arbeiten für die ausstehenden Jahresabschlüsse begonnen werden. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss 2011 der Stadt Jever im Rahmen einer begleitenden Prüfung geprüft.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Ausgangsbasis hierfür ist der Jahresabschluss des Vorjahres. Da der Jahresabschluss 2010 noch nach kameralen Gesichtspunkten erstellt wurde und 2011 erstmals das NKR Anwendung findet, ist unabdingbare Voraussetzung für den Jahresabschluss eine Eröffnungsbilanz. Weil die Eröffnungsbilanz der Stadt Jever erst am 15.03.2018 beschlossen wurde, konnte diese Frist selbstredend nicht eingehalten werden.

## **2. Ergebnisse des Jahresabschlusses und Abweichungen zu Haushaltsansätzen (§ 55 Abs. 1 GemHKVO)**

Die Funktion des Anhangs besteht darin, die im Rahmen des Jahresabschlusses in den drei Rechnungskomponenten dargestellten Informationen durch Erläuterungen zu ergänzen und hierdurch zusätzliche haushaltswirtschaftlich wichtige Informationen im Rahmen der Rechenschaft mitzuteilen. Im Anhang sind daher nach § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Diese Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht vorgenommen, welcher als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses beizufügen ist (§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG).

Die Umstellung zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf die Doppik stellt zugleich einen Wechsel zwischen zwei unterschiedlichen Rechnungssystemen dar, deren Daten nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind. Ein Vergleich der Ergebnis- und Finanzrechnung mit den Daten des Vorjahres ist für den Jahresabschluss 2011 daher nicht möglich, weil der Jahresabschluss 2010 noch auf der Grundlage der Kameralistik erfolgte.

Grundlage der Veranschlagung war der verbindliche NKR-Kontenrahmen in seiner damaligen Fassung.

## **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§55 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO)**

Die Vermögensgegenstände der Stadt, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 erstmalig bewertet und zusammengestellt. In den folgenden Jahresabschlüssen werden diese ermittelten Werte fortgeschrieben. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der amtlichen Abschreibungstabelle müssen im Anhang begründet werden. Im Jahre 2011 ist es zu keinen Abweichungen gekommen.

#### 4. Art und Höhe der Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (§ 55 Abs.2 Nr. 3 GemHKVO)

Im Jahre 2011 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 217.579,49 € ausgewiesen. Diesen Erträgen stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.413,12 € gegenüber. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

##### Außerordentliche Erträge

SK 501900	Sonstige außergewöhnliche Erträge	19.119,15 €
SK 502900	Sonstige periodenfremde Erträge	130,04 €
SK 531100	Veräußerung von Grundstücken	196.970,30 €
SK 531200	Verkaufserlöse bewegliches Vermögen > 1.000 €	1.300,00 €
SK 531210	Verkaufserlöse bewegliches Vermögen > 150 < 1.000 €	60,00 €
Gesamt		<u>217.579,49 €</u>

Bei den unter dem Sachkonto 531100 ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen gegenüber dem Buchwert. Verkauft wurden Grundstücke im Bereich der Baugebiete Kleiberring und Klein Grashaus, ehemalige Kinderspielplätze, ein Erbbaugrundstück und der ehemalige Kindergarten Sandelermöns. Beim Sachkonto 501900 wurde der aus Erschließungsbeiträgen resultierende Überschuss aus dem Baugebiet Ehrentrautstraße vereinnahmt.

##### Außerordentliche Aufwendungen

SK 511300	Geleisteter Schadensersatz	621,83 €
SK 513200	Außerplanm. Afa Finanzvermögen	6.164,89 €
SK 532100	Aufwand aus Veräußerung von Grundstücken	626,40 €
Gesamt		<u>7.413,12 €</u>

Der beim Sachkonto 532100 gebuchte Betrag beinhaltet einen Mindererlös gegenüber dem Buchwert aus dem Verkauf eines Straßenseitenteilgrundstückes. Weiterhin war es erforderlich eine außerordentliche Abschreibung auf den als Finanzvermögen ausgewiesenen Anteil an verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen, da der zum 31.12.2011 festgestellte Wert dauerhaft und erheblich niedriger als der in der Bilanz aktivierte Anschaffungswert der Beteiligung war.

#### 5. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)

Im Haushaltsjahr 2011 wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die ermittelten Herstellungswerte einbezogen.

## 6. Haftungsverhältnisse (§ 55 Abs. 2 Nr.5 GemHKVO)

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

## 7. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. (§ 55 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO)

Aus den unter der Bilanz ausgewiesenen Haushaltsresten ergeben sich Vorbelastungen für kommende Haushaltsjahre. Die gebildeten Haushaltsreste sind im Einzelnen in der Anlage 7.6 dargestellt. Eine tatsächliche Belastung entsteht aber nur, soweit diese Reste in den Folgejahren in Anspruch genommen werden.

## 8. Nicht abgedeckte Fehlbeträge (§ 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO)

Bei der Stadt Jever sind noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus den Verwaltungshaushalten der kameralen Abschlüsse bis einschließlich 2010 in Höhe von 2.796.332,05 € vorhanden.

Jahr	Ergebnis des Jahres	Gesamtfehlbeträge
2004	-426.927,13 €	-426.927,13 €
2005	-875.016,50 €	-1.301.943,63 €
2006	309.906,84 €	-992.036,79 €
2007	664.013,82 €	-328.022,97 €
2008	-815.214,49 €	-1.143.237,46 €
2009	-2.110.085,78 €	-3.253.323,24 €
2010	456.991,19 €	-2.796.332,05 €

### Anlagen zum Anhang

Rechenschaftsbericht

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Schuldenübersicht

Rückstellungsübersicht

Übersicht über Haushaltsreste

Stiftungen

Übersicht Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

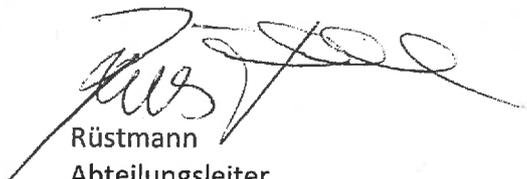
Vollständigkeitserklärung

Jever, 05.09.2019

Aufgestellt:



Jones  
Fachabteilungsleiter  
Finanzen und Liegenschaften



Rüstmann  
Abteilungsleiter  
Bauen, Stadtentwicklung,  
Finanzen und Liegenschaften

Bestätigt:

*Jan Albers*

Albers  
Bürgermeister



# Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011

## 1. Vorbemerkungen

Als weitere Anlage ist dem vorgeschriebenem Anhang ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft wiedergeben und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vornehmen. Er soll hierbei auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darstellen und auf zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, eingehen.

## 2. Rechtsgrundlagen

§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 GemHKVO

## 3. Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2011 war der erste nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens aufzustellende Haushaltsplan der Stadt Jever. Den städtischen Gremien wurde hierzu im November 2010 ein Haushaltsplanentwurf übersandt, welcher noch nicht alle vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Elemente enthielt. So fehlten die Abschreibungen, Pensions- u. Beihilferückstellungen und die Auflösung von Sonderposten, die einen zusätzlichen Aufwand bzw. Ertrag bedeuten, aber keine Zahlungsströme auslösen. Die Ermittlung dieser Ansätze zog sich bis zum Frühjahr 2011 hin. Dennoch wurde bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Beschlussfassung über den vorläufigen Haushalt angestrebt, um eine vom Rat legitimierte Buchungsgrundlage zu haben. Die endgültige Verabschiedung des Haushaltsplanes 2011 erfolgte mit Satzungsbeschluss des Rates am 03.03.2011. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde mit Bescheid vom 20.05.2011 erteilt. Durch die öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 01.06. bis 10.06.2011 erlangte der Haushaltsplan rückwirkend zum 01.01.2011 Rechtskraft.

Die Festsetzungen betragen im Einzelnen:

Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge	19.113.800,00 €
	ordentliche Aufwendungen	20.848.400,00 €
	außerordentliche Erträge	123.400,00 €
	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Finanzhaushalt	Einzahlungen lfd. Verw.tätigkeit	17.792.400,00 €
	Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	18.716.900,00 €
	Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.076.800,00 €
	Auszahlungen Investitionstätigkeit	1.047.700,00 €
	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	155.700,00 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 12.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde auf 5.300.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	380 v.H.
Grundsteuer B:	380 v.H.
Gewerbsteuer:	380 v.H.

Mit Ratsbeschluss vom 08.09.2011 und 13.10.2011 wurden Nachtragssatzungen vom Rat der Stadt Jever beschlossen. Gegenstand des ersten Nachtrages war die beabsichtigte Errichtung einer eigenen Photovoltaikanlage, während der zweite Nachtrag die im Laufe des Jahres aufgetretenen finanziellen Veränderungen zum Inhalt hatte.

Hierdurch änderte sich die Haushaltsplanung wie folgt:

	Ursprungshaushalt	Veränderungen	Neufestsetzung
<b>Ergebnishaushalt</b>			
ordentliche Erträge	19.113.800 €	1.404.500 €	20.518.300 €
ordentliche Aufwendungen	20.848.400 €	513.000 €	21.361.400 €
Außerordentl. Erträge	123.400 €	51.000 €	174.400 €
Außerordentl. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>Finanzhaushalt</b>			
Einz. lfd. verw. tätigkeit	17.792.400 €	1.404.100 €	19.196.500 €
Ausz. lfd. Verw. tätigkeit	18.716.900 €	467.500 €	19.184.400 €
Einz. Investitionstätigkeit	1.076.800 €	107.600 €	1.184.400 €
Ausz. Investitionstätigkeit	1.047.700 €	3.399.300 €	4.447.000 €
Einz. Finanz. tätigkeit	0 €	3.220.000 €	3.220.000 €
Ausz. Finanz. tätigkeit	155.700 €	0 €	155.700 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde auf 3.220.000,-€ neu festgesetzt.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht geändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wurde nicht verändert.

Die Steuersätze wurden nicht geändert.

Da sowohl der Ursprungshaushaltsplan als auch die Nachtragshaushaltspläne Fehlbeträge aufwiesen war entsprechend § 110 Abs. 8 NKG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Jever wurde vom Rat der Stadt Jever zusammen mit der Haushaltssatzung in seiner Sitzung am 03.03.2011 beschlossen.

#### 4. Elemente des Rechnungswesens

Der doppische Jahresabschluss umfasst gem. § 100 NGO die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Das zentrale Rechnungsinstrument stellt die **Vermögensrechnung** (Bilanz) dar. Sie gibt zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen der Kommune und informiert über dessen Finanzierung (Mittelherkunft). Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird nun die erste Schlussbilanz vorgelegt und damit eine Fortschreibung der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die **Ergebnisrechnung** bildet als externes Rechnungslegungselement den Erfolg des kommunalen Handelns periodengerecht ab. Hier werden Erträge und Aufwendungen sowohl als zahlungswirksame sowie auch als zahlungsunwirksame Größen gemeinsam dargestellt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen findet über den Posten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ Eingang in die Bilanz.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch Information über die Zahlungsfähigkeit. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen findet über den Bilanzposten „Liquide Mittel“ Eingang in das Umlaufvermögen der Bilanz. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung wird hier nicht mit Jahresabgrenzungen gearbeitet.

#### 4.1 Vermögensrechnung und Bilanz

Wie aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, erhöht sich die Bilanzsumme um 252.330,43 € auf 72.421.343,83 €.

	01.01.2011	31.12.2011
<b>Aktivseite</b>		
Immaterielles Vermögen	1.437.465,41 €	2.352.493,00 €
Sachvermögen	68.706.778,13 €	67.518.494,48 €
Finanzvermögen	1.832.292,16 €	1.736.564,27 €
Liquide Mittel	130.619,19 €	743.953,59 €
Rechnungsabgrenzungsposten	61.858,51 €	69.838,49 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>72.169.013,40 €</b>	<b>72.421.343,83 €</b>
<b>Passivseite</b>		
Nettoposition	60.269.386,07 €	60.626.110,37 €
Schulden	6.021.388,01 €	5.742.798,27 €
Rückstellungen	5.866.009,68 €	6.047.880,55 €
Rechnungsabgrenzungsposten	12.229,64 €	4.554,64 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>72.169.013,40 €</b>	<b>72.421.343,83 €</b>

Ausgehend von den bereits zur Eröffnungsbilanz der Stadt Jever gemachten Erläuterungen sollen hier nur die Veränderungen dargestellt werden. Sofern sich Veränderungen lediglich durch die planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände bzw. durch die planmäßige Auflösung von Sonderposten ergeben, erfolgt keine weitergehende Erläuterung. Gleiches gilt für lediglich geringfügige Veränderungen.

##### 4.1.1. Aktiva

	01.01.2011	31.12.2011	Abweichung
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>1.437.465,41</b>	<b>2.352.493,00</b>	<b>915.027,59</b>
1.2 Lizenzen	70.374,30	68.492,00	-1.882,30

Zugänge	8.657,50
Abgänge	0,00
Abschreibung	-10.539,80
<b>Gesamtveränderung</b>	<b>-1.882,30</b>

Im Jahre 2011 wurden weitere Auszahlungen für das Customizing der Finanzsoftware SAP in Höhe von 8.657,50 € erforderlich.

	01.01.2011	31.12.2011	Abweichung
<b>1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u. Zuschüsse</b>	<b>1.367.091,11</b>	<b>2.284.001,00</b>	<b>916.909,89</b>

Zugänge	1.021.060,00
Abgänge	0,00
Abschreibung	-104.150,11
<b>Gesamtveränderung</b>	<b>916.909,89</b>

Die Stadt Jever hat in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich von dem Wahlrecht gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung der geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse verzichtet. Grund hierfür war, dass die Stadt bei einer Aktivierung in den Ergebnishaushalten der folgenden Jahre die entsprechenden Abschreibungen hätte berücksichtigen müssen, was zu einer Verschlechterung der Haushaltslage geführt hätte.

Diese Vorgehensweise konnte in der Eröffnungsbilanz nicht konsequent angewandt werden, da der Stichtag der Eröffnungsbilanz mittig im Durchführungszeitraum des Sanierungsgebietes III der Altstadtsanierung lag. Dies hätte zur Folge gehabt, dass geleistete Investitionszuschüsse im Rahmen des Sanierungsgebietes unterschiedlich hätten behandelt werden müssen, da ein Wahlrecht nur für die Eröffnungsbilanz - nicht aber für den sich anschließenden Zeitraum, bestand. Zudem erfolgte die abschließende Abrechnung aller im Sanierungsgebiet vorgenommenen Zahlungen erst zu einem weit später gelegenen Zeitpunkt. Insofern wurden auch die vor dem Bilanzstichtag im Rahmen des Sanierungsgebietes geleisteten Investitionszuschüsse aktiviert um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten.

Im Rechnungsjahr 2011 wurden weitere umfangreiche Investitionszuschüsse geleistet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zuschüsse Sanierungsgebiet III:	932.218,14
Zuschuss Erwerb Schlachtmühle:	52.933,86
Wirtschaftsförderung:	5.500,00
Familienförderung:	30.408,00

<b>2. Sachvermögen</b>	<b>68.706.778,13</b>	<b>67.518.494,48</b>	<b>-1.188.283,65</b>
<b>2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte</b>	<b>11.661.825,53</b>	<b>11.600.690,86</b>	<b>-61.134,67</b>
2.1.1 Grünflächen	9.975.410,13	9.976.288,83	878,70

Zugänge	3.947,83
Abgänge	-1.427,37
Abschreibung	-1.641,76
Gesamtveränderung	<u>878,70</u>

Die Abschreibung beinhaltet den Werteverzehr der Lärmschutzwand Kostverloren.

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.686.415,40	1.624.402,03	-62.013,37
--------------------------------------	--------------	--------------	------------

Zugänge	31.609,50
Abgänge	-93.622,87
Abschreibung	0,00
Gesamtveränderung	<u>-62.013,37</u>

Die Zugänge beinhalten Auszahlungen für die Baureifmachung von Baugrundstücken einschließlich Vermessungskosten. Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von 10 Baugrundstücken in der Ehrentrautstraße, der Friedrich-Barnutz-Straße und dem Baugebiet Kleiberring.

<b>2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte</b>	<b>17.348.902,58</b>	<b>18.433.132,18</b>	<b>1.084.229,60</b>
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	222.277,06	214.017,16	-8.259,90

Zugänge	0,00
Abgänge	-7.814,71
Abschreibung	-445,19
Gesamtveränderung	<u>-8.259,90</u>

Der Abgang resultiert aus dem Verkauf eines Erbbaugrundstückes.

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	5.319.719,97	5.808.826,97	489.107,00
--	--------------	--------------	------------

Zugänge	599.007,09
Abgänge	-35.025,28
Abschreibung	-74.874,81
Gesamtveränderung	<u>489.107,00</u>

Im Haushaltsjahr 2011 konnte der Neubau des Kindergarten Cleverns abgeschlossen werden. An Herstellungskosten fielen in 2011 hierbei 35.705,38 € für die Hochbaumaßnahme einschließlich der Herstellung des Außengeländes an. Weiterhin war die bereits in der Eröffnungsbilanz als "Anlage in Bau" enthaltene Herstellungssumme in Höhe von 563.301,71 € zu dieser Bilanzposition umzubuchen.

Der Abgang bei den sozialen Einrichtungen beinhaltet den Verkauf des Grundstückes und des Gebäudes des ehemaligen Kindergartens Sandelermöns.

2.2.3 Grundstücke mit Schulen	4.454.683,28	5.151.765,23	697.081,95
-------------------------------	--------------	--------------	------------

Zugänge	775.008,81
Abgänge	0,00
Abschreibung	-77.926,86
Gesamtveränderung	<u>697.081,95</u>

Auch die große Investitionsmaßnahme in der Grundschule Cleverns fand in 2011 ihren Abschluss. Neben den aus der Bilanzposition "Anlage in Bau" bereits enthaltenen und damit umzubuchenden Herstellungskosten in Höhe von 712.467,65 € fielen in 2011 Investitionskosten von 62.541,16 € für das Gebäude nebst Außenanlagen an.

2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	4.578.085,46	4.505.931,54	-72.153,92
--	--------------	--------------	------------

Zugänge	1.929,20
Abgänge	-43.826,03
Abschreibung	-30.257,09
Gesamtveränderung	<u>-72.153,92</u>

Bei den Abgängen handelt es sich um den Verkauf der ehemaligen Kinderspielplätze Dannhalmsweg, Wiesenkamp und Dresdner Straße.

2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst, Katastr.	455.242,67	449.703,31	-5.539,36
---	------------	------------	-----------

Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibung	-5.539,36
Gesamtveränderung	<u>-5.539,36</u>

2.2.9 GS m.so.Dienst-, Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	2.318.894,14	2.302.887,97	-16.006,17
--	--------------	--------------	------------

Zugänge	20.586,66
Abgänge	0,00
Abschreibung	-36.592,83
Gesamtveränderung	<u>-16.006,17</u>

Im Jahre 2011 konnte die bereits im Vorjahr angefangene Errichtung eines Stabmattenzaunes abgeschlossen werden (12.870,70 €). Zudem wurde das Parkhaus mit einem Sektionaltor einschließlich Steuerung nachträglich ausgerüstet (7.715,96 €)

2.3 Infrastrukturvermögen	36.745.399,85	35.837.739,63	-907.660,22
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.356.171,35	19.360.098,08	3.926,73

Zugänge	5.502,19
Abgänge	-1.575,46
Abschreibung	0,00
Gesamtveränderung	<u>3.926,73</u>

2.3.2 Brücken und Tunnel	740.472,80	727.135,00	-13.337,80
--------------------------	------------	------------	------------

Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibung	-13.337,80
Gesamtveränderung	<u>-13.337,80</u>

2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	244.266,55	244.266,55	0,00
--	------------	------------	------

Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibung	0,00
Gesamtveränderung	<u>0,00</u>

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	16.386.080,31	15.495.439,00	-890.641,31
--	---------------	---------------	-------------

Zugänge	365.895,80
Abgänge	0,00
Abschreibung	-1.256.537,11
Gesamtveränderung	<u>-890.641,31</u>

Die Zugänge bei den Straßen etc. setzen sich wie folgt zusammen:

Fertigstellung Straße Baugebiet Kleiberring:	Ca. 54.000,00
Ausbau Bismarckstraße:	Ca. 125.000,00
Ausbau Weg Wiedel mit Spurbahnplatten:	Ca. 147.000,00
Beleuchtung Schlosserstraße:	Ca. 29.000,00
Sonstige	Ca. 11.000,00

2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleit. u. zugehörige Anlagen	18.408,84	10.801,00	-7.607,84
---	-----------	-----------	-----------

Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibung	-7.607,84
Gesamtveränderung	<u>-7.607,84</u>

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	314.176,79	321.309,67	7.132,88
2.5.1 Kunstgegenstände	276.637,61	283.772,49	7.134,88

Zugänge	15.967,91
Abgänge	0,00
Abschreibung	-8.833,03
Gesamtveränderung	<u>7.134,88</u>

Die Zugänge beinhalten die Aktivierung der Skulptur "Vater mit Kind" und die Skulptur/Sitzbank beim Jugendhaus.

2.5.5 Kulturdenkmäler	37.539,18	37.537,18	-2,00
-----------------------	-----------	-----------	-------

Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibung	-2,00
Gesamtveränderung	<u>-2,00</u>

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	733.583,07	685.390,00	-48.193,07
2.6.1 Fahrzeuge	678.431,80	630.357,00	-48.074,80

Zugänge	33.300,33
Abgänge	-11.173,00
Abschreibung	-70.202,13
Gesamtveränderung	<u>-48.074,80</u>

Im Jahre 2011 wurde ein neuer Mannschaftstransportwagen für die Feuerwache Jever angeschafft und das vorherige Fahrzeug ausgebucht.

2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	55.151,27	55.033,00	-118,27
--	-----------	-----------	---------

Zugänge	10.384,01
Abgänge	-3.801,00
Abschreibung	-6.701,28
Gesamtveränderung	<u>-118,27</u>

Aktiviert wurden ein Schneeräumschild für den Radlader und ein Schlegelmäher für den Unimog. Zugleich wurde der alte Schlegelmäher ausgebucht.

2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	553.662,34	579.145,00	25.482,66
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	337.441,53	301.519,00	-35.922,53

Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibung	-35.922,53
Gesamtveränderung	<u>-35.922,53</u>

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.220,81	242.461,00	26.240,19
--	------------	------------	-----------

Zugänge	66.349,59
Abgänge	0,00
Abschreibung	-40.109,40
Gesamtveränderung	<u>26.240,19</u>

Bilanziert wurden bei dieser Position Spielgeräte auf Kinderspielplätzen und Ausstattungsgegenstände bei der Feuerwehr und in anderen städtischen Einrichtungen

2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro		35.165,00	35.165,00
--	--	-----------	-----------

Zugänge		43.958,51
Abgänge		0,00
Abschreibung		-8.793,51
Gesamtveränderung		<u>35.165,00</u>

Die Stadt Jever hat In 2011 bewegliches Vermögen mit einem Wert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € für verschiedene städtische Einrichtungen angeschafft und als Sammelposten mit einem Gesamtwert in Höhe von 43.958,51 € aktiviert.

2.8 Vorräte			0
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.349.227,97	61.087,14	-1.288.140,83
2.9.6 Anlagen im Bau	1.349.227,97	61.087,14	-1.288.140,83

Zugänge		5.000,00
Abgänge		0,00
Umbuchung		-1.293.140,83
Gesamtveränderung		<u>-1.288.140,83</u>

In der Eröffnungsbilanz wurden hier die bereits begonnenen Investitionen der Stadt Jever nachgewiesen, die aber noch nicht betriebsfertig bis zum 31.12.2010 abgeschlossen wurden. Die Bewertung erfolgte anhand der bis dahin vorgenommenen Auszahlungen. Es handelte sich im Wesentlichen um die im letzten kameralen Jahr 2010 im Rahmen des Konjunkturpaketes II begonnenen Investitionsmaßnahmen der Sanierung der Grundschule in Cleverns und dem Neubau der Kindertagesstätte Cleverns. Als begonnene Tiefbaumaßnahmen wurden die Memeler Straße und die Ehrentrautstraße ermittelt. Diese Maßnahmen wurden in 2011 fortgeführt.

Im Verlauf des Jahres 2011 konnten die nachstehenden Investitionsmaßnahmen fertiggestellt und durch Umbuchung bei den einzelnen Bilanzpostionen aktiviert werden. Es handelte sich um nachstehende Einzelmaßnahmen:

Kindergarten Cleverns	563.301,71
Grundschule Cleverns:	712.467,65
Bau Skulpturenrundgang:	8.103,50
Stabmattenzaun Bauhof:	9.267,97
Gesamt	<u>1.293.140,83</u>

<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>1.832.292,16</b>	<b>1.736.564,27</b>	<b>-95.727,89</b>
<b>3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>17.500,00</b>	<b>11.335,11</b>	<b>-6.164,89</b>
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	17.500,00	11.335,11	-6.164,89

Gem. den Hinweisen der "AG Doppik" bedarf es einer außerordentlichen Abschreibung auf die als Finanzvermögen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nur, wenn der zum 31.12. des Haushaltsjahres festgestellte Wert voraussichtlich dauerhaft und erheblich niedriger als der in der Bilanz aktivierte Anschaffungswert bzw. der Restbuchwert der Beteiligung ist. Eine erhebliche Wertminderung wird angenommen, wenn der neu festgestellte Anschaffungswert mehr als 5 % unter dem vorhandenem Buchwert liegt.

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Anteil an der Jever Marketing und Tourismus GmbH war demgemäß im Haushaltsjahr 2011 um 6.164,89 € niedriger zu bewerten.

<b>3.2 Beteiligungen</b>	<b>61.925,07</b>	<b>61.940,39</b>	<b>15,32</b>
3.2.1 Beteiligungen	61.925,07	61.940,39	15,32

Der Zugang beinhaltet die Erhöhung des Geschäftguthabens an der Volksbank Jever in Höhe der gezahlten Dividende.

<b>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>696.890,73</b>	<b>696.890,73</b>	<b>0,00</b>
3.3.1 Sondervermögen	696.890,73	696.890,73	0,00

Das Vermögen der unselbständigen Stiftungen zählt nach § 130 Abs. 2 NKomVG zum Sondervermögen der Gemeinden. Das Stiftungsvermögen ist gesondert auszuweisen und von den übrigen Teilen des Haushalts separat darzustellen. Die Stadt verfügt über 4 Stiftungen und das Erbe Marcus. Der Gesamtüberschuss des Jahres 2011 beträgt für diese 8.674,75 € und wird unter der Bilanzposition 4 Liquide Mittel mittels Davon-Vermerk ausgewiesen. Die Sonderabrechnungen der einzelnen Stiftungen werden als Anlage beigelegt.

<b>3.4 Ausleihungen</b>	<b>253.569,96</b>	<b>233.038,86</b>	<b>-20.531,10</b>
3.4.6 Ausleih. an verb. Untern., Beteil. u. Sonderverm.	253.569,96	233.038,86	-20.531,10

Die Forderungen aus Ausleihungen gegenüber der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH und der Campingplatz Schortens/Jever GmbH wurden in 2011 durch entsprechende Tilgungsbeträge um 20.531,10 € reduziert.

<b>3.5 Wertpapiere</b>			<b>0</b>
3.5.2 Kapitalmarktpapiere			0
3.5.3 Geldmarktpapiere			0
<b>3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>592.669,14</b>	<b>416.587,13</b>	<b>-176.082,01</b>
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	81.385,46	95.905,19	14.519,73
3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen			0
3.6.9 Komm. Steuern u. übrige öff.-recht Forderungen	511.283,68	320.681,94	-190.601,74
<b>3.7 Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>12.991,09</b>	<b>9.586,34</b>	<b>-3.404,75</b>
3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen	12.991,09	9.586,34	-3.404,75
<b>3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<b>102.533,42</b>	<b>221.167,53</b>	<b>118.634,11</b>
3.8.1 Ford. aus privatrechtlichen Dienstleistungen	90.336,00	89.190,20	-1.145,80
3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen		121.114,55	121.114,55
3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen	12.197,42	10.862,78	-1.334,64

Im Vergleich zum in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Forderungsbestand reduzieren sich die Forderungen um 60.852,65 € auf 647.341,00 €. Insbesondere im Bereich der Forderungen aus kommunalen Steuern und übrigen öff.-rechtl. Forderungen konnte ein Rückgang in Höhe von 176.082,01 € erzielt werden. Zusätzlich zeigen sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen an dieser Stelle die Abweichungen, die zum Jahreswechsel durch die korrekte Zuordnung des Ertrages im Jahr 2011 entstehen, wobei der Fälligkeitstermin der Forderung im Folgejahr 2012 liegt.

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung ist es für den Forderungsbereich notwendig, die Werthaltigkeit von Forderungen zu überprüfen und ggfls. Wertberichtigungen durchzuführen. Eine spezielle Regelung z.B. im Rahmen einer Dienstanweisung wurde bisher nicht vorgenommen. In Anbetracht des nach dem jetzt aufzustellenden Jahresabschluss 2011 vergangenen Zeitraumes von sieben Jahren können die realisierten Forderungen jedoch konkret beziffert werden. Aufgrund der Auswertung der Offenen-Posten-Liste und der Berücksichtigung späterer Ausgleichs in den Folgejahren wurden Forderungen in Höhe von 18.232,68 € als nicht werthaltig ausgemacht und entsprechend wertberichtigt.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	94.212,75	86.018,18	-8.194,57
3.9.1 Sonstige Vermögensgegenstände	94.212,75	86.018,18	-8.194,57

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Bestand der Vorsorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz wurde in 2011 um 9.651,07 € auf 65.492,62 € aufgestockt. Die hier ebenfalls ausgewiesenen Sicherheitsbeträge aus Bürgschaftszwecken gelangten in 2011 teilweise zur Auszahlung, so dass zum 31.12.2011 ein Bestand in Höhe von 20.525,56 € auszuweisen ist.

4. Liquide Mittel	130.619,19	743.953,59	613.334,40
davon Stiftungsvermögen		8.674,75	8.674,75
4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld	130.619,19	743.953,59	613.334,40
4.1.1 Sparkasse	120.087,55	48.988,72	-71.098,83
4.1.2 Oldenburgische Landesbank	9.043,48	3.059,22	-5.984,26
4.1.3 Volksbank			0
4.1.4 Postbank			0
4.1.5 Sonstige	1.488,16	691.905,65	690.417,49

Der gem. § 59 Nr. 34 GemHKVO auszuweisende Bestand an Liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2011 743.953,59 € und beinhaltet eine Termingeldanlage in Höhe von 690.001,00 €. Der negative Bankbestand der Volksbank wurde als Liquiditätskredit unter der Bilanzposition 2.1.3 unter den Geldschulden der Passivseite ausgewiesen. Der Gesamtüberschuss der bei der Stadt Jever vorhandenen rechtlich unselbständigen Stiftungen des Jahres 2011 beträgt und wurde unter der Bilanzposition 4 Liquide Mittel mittels Davon-Vermerk ausgewiesen

5. Aktive Rechnungsabgrenzung	61.858,51	69.838,49	7.979,98
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	61.858,51	69.838,49	7.979,98

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung sind die Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Ausgaben verursachen, aber Aufwand für das Folgejahr darstellen. Der Bestand dieser Bilanzposition hat sich um 7.979,98 € erhöht.

Bilanzsumme	72.169.013,40	72.421.343,83	252.330,43
-------------	---------------	---------------	------------

#### 4.1.2. Passiva

	01.01.2011	31.12.2011	Abweichung
<b>1. Nettoposition</b>	<b>60.269.386,07</b>	<b>60.626.110,37</b>	<b>356.724,30</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>38.905.751,06</b>	<b>38.905.751,06</b>	<b>0,00</b>
1.1.1 Reinvermögen	41.702.083,11	41.702.083,11	0,00
1.1.2 Solifehlbetr. aus kamer. Abschl. als Minusbetrag	-2.796.332,05	-2.796.332,05	0,00
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>696.890,73</b>	<b>696.890,73</b>	<b>0,00</b>
1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.			0,00
1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.			0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	696.890,73	696.890,73	0,00

Der Ansatz bei diesem Posten entspricht dem Stiftungsvermögen der vier unselbständigen Stiftungen und dem Erbe Marcus. Damit wird dem Tatbestand Rechnung getragen, dass sich das Vermögen zwar im Haushalt der Stadt Jever befindet, aber nur zweckgebunden zur Verfügung steht. Die im Laufe des Jahres eingetretene Veränderung des Stiftungsvermögens wurde mittels Davon-Vermerk bei den Liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Sonderabrechnungen der einzelnen Stiftungen werden als Anlage beigelegt.

1.2.5 Sonstige Rücklagen			0,00
<b>1.3 Jahresergebnis</b>		<b>1.057.048,10</b>	<b>1.057.048,10</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren			0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahre sfehlbetrag		1.057.048,10	1.057.048,10
1.3.2.0 Jahresergebnis			0,00
1.3.2.1 Jahresergebnis		1.057.048,10	1.057.048,10
davon Stiftungsvermögen		8.674,75	8.674,75

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung verteilt sich wie folgt:

<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>846.881,73 €</b>
<b>Summe außerordentliches Ergebnis</b>	<b>210.166,37 €</b>

Über die Verwendung des erzielten Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Jever zu beschließen. Im Ergebnishaushalt der Stadt Jever sind ebenfalls die nichtrechtsfähigen Stiftungen enthalten. Aus den separat hierzu zu erstellenden Abschlüssen ergibt sich im Jahre 2011 ein Überschuss in Höhe von 8.674,75 €, welcher der zweckgebundene Rücklage zuzuführen ist. Das bereinigte Jahresergebnis 2011 beträgt damit 1.048.373,35 €.

<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>20.666.744,28</b>	<b>19.966.420,48</b>	<b>-700.323,80</b>
-------------------------	----------------------	----------------------	--------------------

Die Fremdfinanzierung für die Anschaffung bzw. Herstellung von Anlagevermögen ist als Sonderposten zu aktivieren. Entsprechend der für das Anlageobjekt festgelegten Nutzungsdauer werden korrespondierend zu den Abschreibungen die Sonderposten aufgelöst und in der Ergebnisrechnung gebucht.

1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	13.091.256,52	13.192.282,00	101.025,48
---	---------------	---------------	------------

Zugänge	911.950,83
Abgänge	0,00
Auflösung SOPO Maßnahmen	-616.381,00
Auflösung SOPO Pauschalzuweisungen	-194.544,35
<b>Gesamtveränderung</b>	<b>101.025,48</b>

Die Zugänge bei den Investitionszuweisungen beinhalten sowohl die Umbuchungen aus der Bilanzposition "Anzahlungen auf Sonderposten" der Eröffnungsbilanz und Zuweisungen des Jahres 2011. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierungsgebiet III:	Ca.	267.000,00
Kindergarten Cleverns	Ca.	291.000,00
Grundschule Cleverns	Ca.	56.000,00
Ausbau Weg Wiedel	Ca.	147.000,00
Ausbau Bismarckstraße	Ca.	125.000,00
Skulpturen	Ca.	15.000,00
Sonstige	Ca.	11.000,00

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	6.892.116,86	6.537.521,00	-354.595,86
--------------------------------------	--------------	--------------	-------------

Zugänge	179.633,66
Abgänge	0,00
Auflösung SOPO	-534.229,52
Gesamtveränderung	<u>-354.595,86</u>

Die Zugänge aus Beitragseinnahmen verteilen sich wie folgt:

Baugebiet Kleiberring	ca.	29.000,00
Baugebiet Klein Grashaus	ca.	52.000,00
Maßnahmen Am Kirchplatz und umliegend	ca.	76.000,00
Maßnahme Schlosserstraße	ca.	23.000,00

1.4.3 Gebührenaussgleich	24.578,52	38.353,08	13.774,56
--------------------------	-----------	-----------	-----------

Die Veränderungen resultieren aus den Gebührenbedarfsberechnungen der nachstehenden kostenrechnenden Einrichtungen:

Kostenrechnung	Inanspruchnahme	Zuführung	Neuer Bestand
SW-Gebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RW-Gebühr	0,00 €	19.693,69 €	27.791,89 €
Straßenreinigung	0,00 €	1.390,00 €	10.561,19 €
Wochenmarkt	7.309,13 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	7.309,13 €	21.083,69 €	38.353,08 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	658.792,38	198.264,40	-460.527,98
--	------------	------------	-------------

Zugänge	123.984,57
Abgänge	-584.512,55
Gesamtveränderung	<u>-460.527,98</u>

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse zu den Anlagen in Bau. Diese werden erst mit der Fertigstellung der Anlage mit dieser zusammen über deren Nutzungszeitraum aufgelöst.

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge Ehrentrautstraße	66.312,54
Beiträge Bismarckstraße	56.932,70
Zuschüsse Skateranlage	739,33
Gesamt	123.984,57

Als Abgänge waren im Haushaltsjahr 2011 zu verzeichnen:

Skulpturenrundgang	11.615,44
Grundschule Cleverns	55.500,00
Kindergarten Cleverns	291.400,00
Sanierungsgebiet III	206.877,96
Ehrentrautstraße	19.119,15
Gesamt	584.512,55

<b>2. Schulden</b>	<b>6.021.388,01</b>	<b>5.742.798,27</b>	<b>-278.589,74</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>5.432.643,39</b>	<b>5.183.029,74</b>	<b>-249.613,65</b>
2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	3.199.368,96	4.117.408,78	918.039,82

Die Veränderung bei den Kreditverbindlichkeiten in 2011 ergibt sich aus den Kreditneuaufnahmen abzüglich der Tilgungen.

Kreditneuaufnahme	1.064.000,00
Kredittilgung	-145.960,18
Gesamt	918.039,82

2.1.3 Liquiditätskredite	2.233.274,43	1.065.620,96	-1.167.653,47
--------------------------	--------------	--------------	---------------

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Stand der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag um 1.167.653,47 € reduziert werden. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus:

Fest abgenommener externer Liquiditätskredit	1.000.000,00
Negativer Bankbestand Girokonto VoBa Jever	65.620,96

<b>2.1.4 Sonstige Geldschulden</b>			<b>0,00</b>
<b>2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>89.474,00</b>		<b>-89.474,00</b>
2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	89.474,00		-89.474,00
2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	59.133,80	47.750,99	-11.382,81
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>181,58</b>	<b>40</b>	<b>-141,58</b>
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	181,58		-181,58
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		40	40,00
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>439.955,24</b>	<b>511.977,54</b>	<b>72.022,30</b>
<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>	<b>149.409,84</b>	<b>49.704,39</b>	<b>-99.705,45</b>
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	28.204,25	28.642,72	438,47
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	121.205,59	21.061,67	-100.143,92
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	185.395,00		-185.395,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	105.150,40	462.273,15	357.122,75

Die unter den Bilanzpositionen 2.2 bis 2.5.4 ausgewiesenen Verbindlichkeiten konnten im Jahre 2011 um ca. 29.000,00 € auf 559.768,53 € reduziert werden.

<b>3. Rückstellungen</b>	<b>5.866.009,68</b>	<b>6.047.880,55</b>	<b>181.870,87</b>
3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	5.454.112,69	5.589.544,55	135.431,86

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Pensionsansprüche periodengerecht abgebildet. Diese haben sich nach Berechnung der Versorgungskasse in 2011 wie nachstehend dargestellt verändert:

Art	31.12.2010	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2011
Pensionsrückst. Aktive	1.799.154,00	0,00	138.531,00	1.937.685,00
Pensionsrückst. Vers.	3.061.909,00	44.324,00	0,00	3.017.585,00
Beihilferückst. Aktive	219.496,79	0,00	28.526,88	248.023,67
Beihilferückst. Vers.	373.552,90	0,00	12.697,98	386.250,88
Gesamt	5.454.112,69	44.324,00	179.755,86	5.589.544,55

3.2 Rückst.f. Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	411.896,99	458.336,00	46.439,01
--	------------	------------	-----------

Bei dieser Bilanzposition wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden bilanziert. Die Berechnung erfolgt anhand der Auszüge der Lohnkosten der Mitarbeiter entsprechend der tatsächlichen Werte für jeden Mitarbeiter individuell. Die Fortschreibung erfolgte in 2011 wie folgt:

Art	31.12.2010	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2011
Altersteilzeit	186.159,30	66.880,77	78.029,63	197.308,16
Urlaub	179.086,90	179.086,90	218.361,17	218.361,17
Überstunden	46.650,79	46.650,79	42.666,67	42.666,67
Gesamt	411.896,99	292.618,46	339.057,47	458.336,00

4. Passive Rechnungsabgrenzung	12.229,64	4.554,64	-7.675,00
4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	12.229,64	4.554,64	-7.675,00

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung sind die Einnahmen auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber einen Ertrag für die Folgejahre darstellen. Der Bestand dieser Bilanzposition hat sich um 7.675,00 € reduziert.

Bilanzsumme	72.169.013,40	72.421.343,83	252.330,43
-------------	---------------	---------------	------------

#### 4.2 Ergebnisrechnung

Nach der Ergebnisrechnung 2011 ergibt sich das nachstehende Jahresergebnis:

<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	
Ordentliche Erträge	21.987.257,89 €
Ordentliche Aufwendungen	-21.140.376,16 €
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>846.881,73 €</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	
Außerordentliche Erträge	217.579,49 €
Außerordentliche Aufwendungen	-7.413,12 €
<b>Summe außerordentliches Ergebnis</b>	<b>210.166,37 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.057.048,10 €</b>

Die Ergebnisrechnung 2011 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.987.257,89 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.140.376,16 € ein **ordentliches Ergebnis** von **846.881,73 €** aus. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.689.981,73 €.

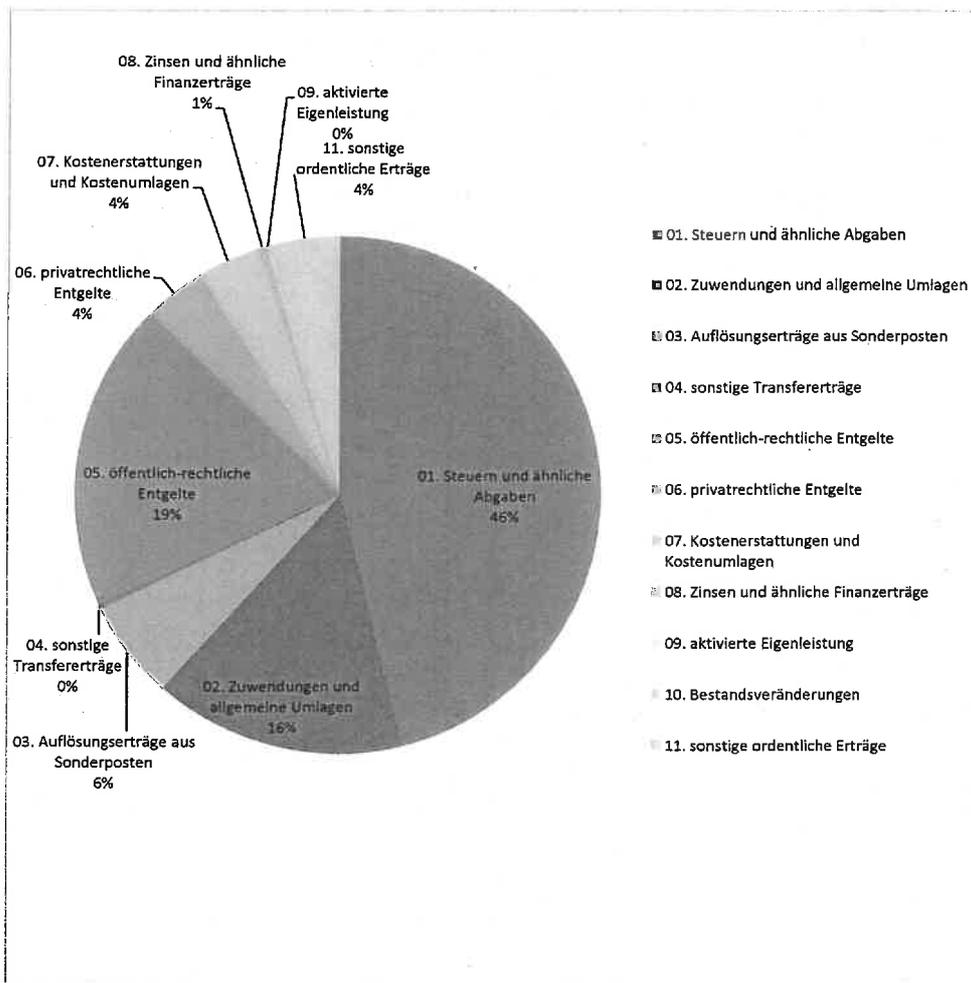
Das **außerordentliche Ergebnis** weist bei außerordentlichen Erträgen von 217.579,49 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.413,12 € einen Betrag von 210.166,37 € aus. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 35.766,37 €.

Die **Ergebnisrechnung** weist somit insgesamt einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.057.048,10 €** aus. Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Jever zu befinden. Aufgrund des noch bestehenden Fehlbetrages aus kameralen Zeiten ist eine Zuführung zu den Überschussrücklagen jedoch nicht möglich.

#### 4.2.1 Erträge

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Differenz
<b>Ordentliche Erträge</b>				
01. Steuern und ähnliche Abgaben		10.142.870,61	9.342.500,00	800.370,61
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.400.152,04	3.340.800,00	59.352,04
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.352.464,00	1.142.800,00	209.664,00
04. sonstige Transfererträge		81.708,66	42.200,00	39.508,66
05. öffentlich-rechtliche Entgelte		4.232.329,54	4.091.800,00	140.529,54
06. privatrechtliche Entgelte		818.905,54	804.500,00	14.405,54
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		837.992,88	873.400,00	-35.407,12
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		133.298,03	82.300,00	50.998,03
09. aktivierte Eigenleistung		18.825,57		18.825,57
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge		968.711,02	798.000,00	170.711,02
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>		<b>21.987.257,89</b>	<b>20.518.300,00</b>	<b>1.468.957,89</b>
22. außerordentliche Erträge		217.579,49	174.400,00	43.179,49
<b>Summe Gesamterträge</b>		<b>22.204.837,38</b>	<b>20.692.700,00</b>	<b>1.512.137,38</b>

Das nachfolgende Diagramm zeigt die ordentlichen Erträge, aufgeteilt auf die einzelnen Ertragsarten:



## Erläuterung der Erträge

01. Steuern u. ähnliche Abgaben			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
301100 Grundsteuer A	55.829,74-	53.400,00-	2.429,74-
301200 Grundsteuer B	1.654.480,74-	1.625.000,00-	29.480,74-
301300 Gewerbesteuer	4.076.041,58-	3.500.000,00-	576.041,58-
302100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.875.365,00-	3.691.000,00-	184.365,00-
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	350.729,00-	344.000,00-	6.729,00-
303100 Vergnügungssteuer	75.677,04-	75.500,00-	177,04-
303200 Hundesteuer	54.747,51-	53.600,00-	1.147,51-
* Alle Kostenarten	10.142.870,61-	9.342.500,00-	800.370,61-

Die Erträge aus der Gewerbesteuer weisen gegenüber dem Haushaltsansatz Mehrerträge in Höhe von rd. 576.042 € auf. Gegenüber dem Vorjahresergebnis betrug die Erhöhung ca. 610.000 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren Mehrerträge von 184.365 € zu verzeichnen. Beide Haushaltsansätze haben maßgeblich zur Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.696.392,00-	2.605.100,00-	91.292,00-
313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	231.464,00-	231.400,00-	64,00-
313200 Sonstige allgemeine Zuweisungen v. Gemei	93.149,00-	90.200,00-	2.949,00-
314000 Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Bund	11.448,00-	11.400,00-	48,00-
314100 Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	285.015,09-	308.300,00-	23.284,91
314200 Zuweisungen f.lfd.Zwecke v.Gemeinden	46.585,00-	53.100,00-	6.515,00
314600 Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.sonst.öff.Sonde	500,00-	200,00-	300,00-
314700 Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	11.499,77-	14.500,00-	3.000,23
314800 Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	24.099,18-	26.600,00-	2.500,82
* Alle Kostenarten	3.400.152,04-	3.340.800,00-	59.352,04-

Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und allg. Umlagen entsprach die Schlüsselzuweisung nach dem FAG dem Planansatz. Mit Bescheid vom 24.11.2011 erfolgte aufgrund des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes des Landes eine nachträgliche Korrektur, welche eine Nachzahlung in Höhe von 91.232 € für die Stadt Jever zur Folge hatte. Damit betrug der Mehrerlös gegenüber dem Vorjahr 314.416 €.

03. Auflösungserträge aus Sonderposten			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
337100 Erträge a.d. Aufl. von SoPo für Beiträge	534.229,52-		534.229,52-
357100 Auflösung so. SoPo zweckgeb.	7.309,13-		7.309,13-
316100 Ertr. a. d. Auflösung v. Sopo aus Invest	615.673,47-	1.142.800,00-	527.126,53
316190 Aufl. SoPo aus Zuw./Zus. pauschal	194.544,35-		194.544,35-
316200 Aufl. SoPo aus Sammelposten	707,53-		707,53-
* Alle Kostenarten	1.352.464,00	1.142.800,00-	209.664,00-

Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die erhaltenen Beiträge und Investitionszuweisungen, welche entsprechend der Abschreibungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen sind. Für den ersten doppischen Haushaltsplan konnten die Ansätze lediglich überschlägig ermittelt werden, da das Vermögen der Stadt Jever und dessen Finanzierung erst im Jahre 2018 im Rahmen der Eröffnungsbilanz vollständig erfasst wurde. In der Summe konnten Mehrerträge gegenüber der Planung in Höhe von 209.664 € erzielt werden.

04. Sonstige Transfererträge			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
321100 Kst-Beiträge, Aufw.-Ersatz, Kst-Ersatz a	73.086,29-	21.100,00-	51.986,29-
321200 Ügeg./Ügel.Unterhaltsansprüche gg brgr-r	0,77-	2.000,00-	1.999,23
321300 Leistungen v. Sozialleistungsträgern a.E	8.621,60-	11.000,00-	2.378,40
321400 Sonstige Ersatzleistungen a.E.		100,00-	100,00
321500 Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.		8.000,00-	8.000,00
* Alle Kostenarten	81.708,66-	42.200,00-	39.508,66-

Die Mehrerträge aus Kostenersatz stammen überwiegend aus dem Ersatzanspruch des Kindergeldes bei der Familienkasse für eine Flüchtlingsgroßfamilie.

05. öffentlich-rechtliche Entgelte			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
331100 Verwaltungsgebühren	140.799,23-	141.400,00-	600,77
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.091.530,31-	3.950.400,00-	141.130,31-
* Alle Kostenarten	4.232.329,54-	4.091.800,00-	140.529,54-

Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren resultieren überwiegend aus der Abwasserbeseitigung (98.952 €) und den Parkgebühren (38.580 €)

<b>06. privatrechtliche Entgelte</b>			
	<b>Istkosten</b>	<b>Plankosten</b>	<b>Abw. abs.</b>
341100 Mieten und Pachten	679.523,23-	682.100,00-	2.576,77
342100 Erträge aus Verkauf	10.621,25-	17.000,00-	6.378,75
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	128.761,06-	105.400,00-	23.361,06-
* Alle Kostenarten	<b>818.905,54-</b>	<b>804.500,00-</b>	<b>14.405,54-</b>

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Eintrittsgelder und Schadensersatzansprüche. Letztere sind nur schwer planbar. Die Mehrerträge entfallen auf verschiedene Bereiche wie Feuerwehr, Bücherei, eigene Kulturveranstaltungen, Straßenbeleuchtung und Tourismus.

<b>07. Kostenerstattungen und -umlagen</b>			
	<b>Istkosten</b>	<b>Plankosten</b>	<b>Abw. abs.</b>
348100 Erstattungen vom Land		100,00-	100,00
348200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	717.959,13-	758.100,00-	40.140,87
348300 Erstattungen von Zweckverbänden u. dergl	65.388,42-	65.300,00-	88,42-
348400 Erstattungen vom sonst. öff. Bereich	40.535,67-	38.100,00-	2.435,67-
348500 Erstattungen von verbUN, Bet., Sonderverm	5.598,46-	3.600,00-	1.998,46-
348700 Erstattungen von privaten Unternehmen	160,00-	200,00-	40,00
348800 Erstattungen von übrigen Bereichen	8.351,20-	8.000,00-	351,20-
* Alle Kostenarten	<b>837.992,88-</b>	<b>873.400,00-</b>	<b>35.407,12</b>

Die Stadt hat aufgrund der Heranziehungssatzung des Landkreises die Sozialleistungen nach SGB etc. ausgezahlt. Bei geringerem Leistungsaufwand reduziert sich die Erstattung durch den Landkreis entsprechend.

<b>08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>			
	<b>Istkosten</b>	<b>Plankosten</b>	<b>Abw. abs.</b>
361600 Zinsertr. von sonst. öff. Sonderrechnung	6.103,74-	6.100,00-	3,74-
361700 Zinsertr. von Kreditinstituten (auch f.K)	24.431,08-	23.500,00-	931,08-
361800 Zinsertr. von übrigen inländischen Berei	845,23-	800,00-	45,23-
365100 Gewinnant.a.verbundenen Unternehmen u.Be	1.659,12-	1.900,00-	240,88
369100 Verzinsung v. Steuernachford. und Erstat	98.498,00-	50.000,00-	48.498,00-
369900 Weitere sonstige Finanzerträge	1.760,86-		1.760,86-
* Alle Kostenarten	<b>133.298,03-</b>	<b>82.300,00-</b>	<b>50.998,03-</b>

Im Bereich der Zinsen und zinsähnlichen Finanzerträge kam es zu einem planmäßigen Verlauf. Lediglich im Bereich der Verzinsung von Steuernachforderungen bei der Gewerbesteuer kam es zu Mehrerträgen von 48.498 €

<b>09. aktivierte Eigenleistung</b>			
	<b>Istkosten</b>	<b>Plankosten</b>	<b>Abw. abs.</b>
371100 Aktivierte Eigenleistungen	18.825,57-		18.825,57-
* Alle Kostenarten	<b>18.825,57-</b>		<b>18.825,57-</b>

Im Jahre 2011 wurden Bauhofleistungen im Werte von 18.825,57 € anlässlich von Baumaßnahmen aktiviert. In der Ergebnisrechnung des entsprechenden Produktes werden die Bauhofkosten nahezu neutralisiert und verbessern dort das Ergebnis entsprechend. Das Ertragskonto "aktivierte Eigenleistung" wird, ohne dass die Finanzrechnung angesprochen wird, als Gegenkonto für die Bilanzbuchung (Aktivierung) genutzt. Gegenstand der Aktivierung waren überwiegend Bauhofleistungen bei der Spielplatzflächengestaltung der Grundschule Cleverns und der Herrichtung des Sitzplatzes auf dem Schulhof der Paul-Sillus-Schule.

<b>11. sonstige ordentliche Erträge</b>			
	<b>Istkosten</b>	<b>Plankosten</b>	<b>Abw. abs.</b>
351100 Konzessionsabgaben	561.130,83-	561.000,00-	130,83-
356100 Bußgelder	21.652,65-	22.200,00-	547,35
356200 Säumniszuschläge	13.737,70-	13.500,00-	237,70-
356210 Mahngebühren ( für Kto.findung)	7.552,79-	4.500,00-	3.052,79-
356220 Stundung,Verzug,Prozess,Nachzahlung,Rate	17.280,33-	17.800,00-	519,67
356230 Vollstreckungsgebühren ( für Kto.findung	4.000,29-		4.000,29-
358200 Ertr.a.d.Auflös.oder Herabsetz.v.Rückste	336.942,46-	179.000,00-	157.942,46-
358310 Ertr.Aufl./Herabs. von Wertber. auf Ford	5.864,97-		5.864,97-
359120 Erstattung Rückläufergebühren	549,00-		549,00-
* Alle Kostenarten	<b>968.711,02-</b>	<b>798.000,00-</b>	<b>170.711,02-</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

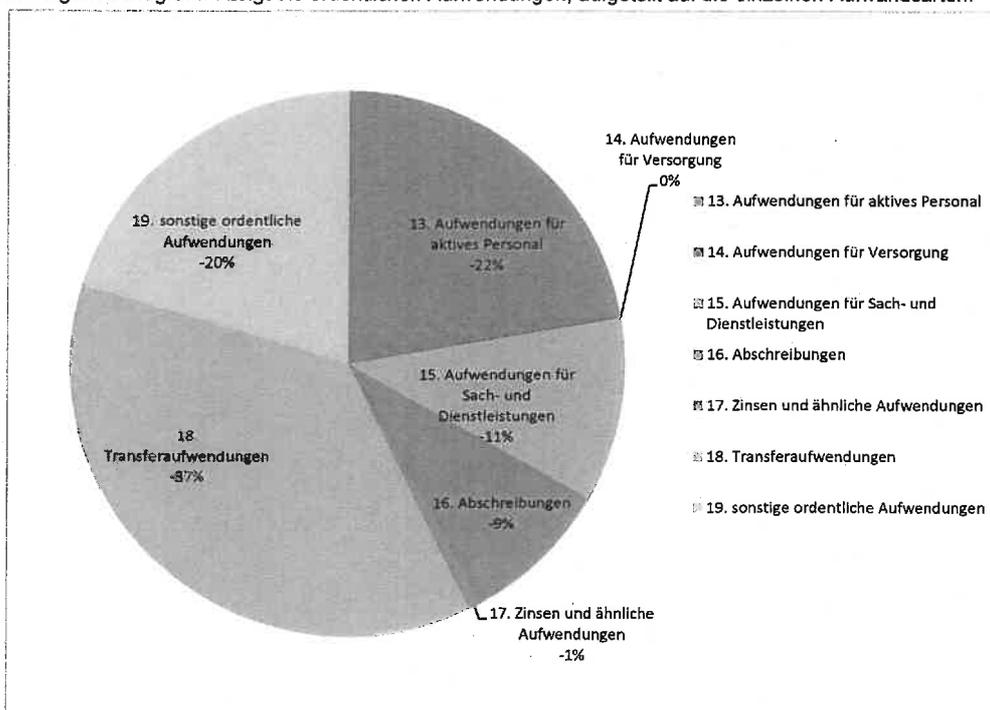
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger:	44.324,00 €
Überstundenrückstellung:	46.650,79 €
Urlaubsrückstellung	179.086,90 €
Rückstellungen Altersteilzeit	66.880,77 €
<b>Gesamt</b>	<b>336.942,46 €</b>

Gegenstand der Veranschlagung waren lediglich die Erträge aus Pensionsrückstellungen und der Altersteilzeit mit einer Gesamtsumme von 179.000 €. Die Mehrerträge sind in der Auflösung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden aus der Eröffnungsbilanz begründet. Zwecks ordnungsgemäßer Belastung der jeweiligen Produkte wird die im Vorjahr gebildete Rückstellung zu Beginn des Jahres vollständig ertragswirksam vereinnahmt und die neue zu bildende Rückstellung am Jahresende aufwandswirksam neu gebildet. Durch diese Verfahrensweise wird selbst bei einem Sachbearbeiterwechsel die richtige Zuordnung zu den Produkten gewährleistet.

#### 4.2.2 Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Differenz
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal		-4.690.259,73	-4.411.900,00	-278.359,73
14. Aufwendungen für Versorgung		-12.697,98		-12.697,98
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.309.534,16	-2.578.200,00	268.665,84
16. Abschreibungen		-1.862.274,07	-1.994.600,00	132.325,93
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-148.379,61	-244.300,00	95.920,39
18. Transferaufwendungen		-7.811.187,52	-7.868.900,00	57.712,48
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.306.043,09	-4.263.500,00	-42.543,09
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-21.140.376,16</b>	<b>-21.361.400,00</b>	<b>221.023,84</b>
23. außerordentliche Aufwendungen		-7.413,12		-7.413,12
<b>Summe Gesamtaufwendungen</b>		<b>-21.147.789,28</b>	<b>-21.361.400,00</b>	<b>213.610,72</b>

Das nachfolgende Diagramm zeigt die ordentlichen Aufwendungen, aufgeteilt auf die einzelnen Aufwandsarten:



## Erläuterung der Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
401100 Dienstaufwendungen Beamte	308.179,38	309.800,00	1.620,62-
401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	2.743.490,99	2.767.800,00	24.309,01-
401900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	807,80	2.000,00	1.192,20-
402100 Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	248.478,28	257.100,00	8.621,72-
402200 Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	228.689,28	230.500,00	1.810,72-
403200 Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	589.362,60	591.700,00	2.337,40-
404100 Beihilfen u. Unterstütz. f. Beamte u. Arbeitn.	65.136,05	70.600,00	5.463,95-
405100 Zuführ. zu Pensionsrückst. f.Beamte u. A	138.531,00	89.000,00	49.531,00
406100 Zuführ. zu Beihilferückstell. f.Beamte u	28.526,88	12.600,00	15.926,88
407000 Zuführ.z.Rückst.f.Altersteilzeit u.and.M	339.057,47	80.800,00	258.257,47
* Alle Kostenarten	4.690.259,73	4.411.900,00	278.359,73

Die Mehraufwendungen beim aktiven Personal sind auf die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub und Überstunden zurückzuführen. Analog zu den Ausführungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgte hier der Nachweis der neuen Aufwendungen für die Bildung der Rückstellungen.

14. Aufwendungen für Versorgung			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
416100 Zuführ. zu Beihilferückst.f.Versorgungsempf.	12.697,98		12.697,98
* Alle Kostenarten	12.697,98		12.697,98

Der für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger maßgebliche Hebesatz wurde im Laufe des Jahres 2011 von 12,2 % auf 12,8 % erhöht. Diese Erhöhung führte zu einem unvorhersehbarem überplanmäßigen Aufwand.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
421100 Unterhaltung d. Grundstücke u.baulichen Anl.	377.537,79	457.300,00	79.762,21-
421200 Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen Verm.	409.323,28	413.200,00	3.876,72-
422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	51.035,05	67.000,00	15.964,95-
422200 Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	25.112,92	25.100,00	12,92
423100 Mieten und Pachten	76.084,73	86.000,00	9.915,27-
424101 Strom und Gas (Bewirtschaftungskosten)	197.392,81	237.600,00	40.207,19-
424102 Wasser (Bewirtschaftungskosten)	8.618,13	11.000,00	2.381,87-
424103 Grundbesitzabgaben (Bewirtschaftungskosten)	117.393,59	122.000,00	4.606,41-
424104 Sonstige Bewirtschaftungskosten	108.723,11	115.400,00	6.676,89-
425100 Haltung von Fahrzeugen	94.985,90	79.900,00	15.085,90
426101 Aus- und Fortbildung	27.836,70	33.000,00	5.163,30-
426102 Dienst- und Schutzkleidung	11.952,93	11.500,00	452,93
427100 Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwend.	536.619,01	606.000,00	69.380,99-
427101 Strom und Gas (Für Betriebszwecke)	115.329,12	121.400,00	6.070,88-
427102 Wasser (Für Betriebszwecke)	1.442,99	2.000,00	557,01-
427103 Wasseraufbereitung (Für Betriebszwecke)	9.158,61	11.200,00	2.041,39-
427110 Lehr- und Unterrichtsmittel	14.791,12	12.500,00	2.291,12
427111 Aufwendungen für Schwimmunterricht	8.069,37	8.600,00	530,63-
427112 Ferienwanderungen, Schulfeste, Fahrten	7.764,40	7.000,00	764,40
428100 Verbrauch von Vorräten	7.971,60	8.000,00	28,40-
428140 Waren	5.700,40	7.100,00	1.399,60-
429100 Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	12.134,70	44.600,00	32.465,30-
429101 EDV-Programmpflege u. Systembetreuung	84.555,90	90.800,00	6.244,10-
* Alle Kostenarten	2.309.534,16	2.578.200,00	268.665,84-

Insgesamt konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 268.665,84 € eingespart werden. Insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung wurde der Planansatz um 79.762,21 € unterschritten. Zum Teil kam es zu Verschiebungen in das Folgejahr. Auch die Bewirtschaftungskosten blieben mit 62.541,64 € unter der Veranschlagung, wobei die Verbesserung allein bei der Strom- und Gasabrechnung 46.278,07 € beträgt. Die Einsparungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen resultieren aus der zeitlichen Verschiebung des Klimaschutzkonzeptes. Bedingt durch die zeitliche Verschiebung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz kam es zudem zu einer Reduzierung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

16. Abschreibungen			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
471100 AfA auf imm. Vermögen und Sachvermögen	114.689,91		114.689,91
471110 AfA auf unbeb. Grundst. u. grundst. gleiche	1.641,76		1.641,76
471120 AfA auf bebaute Grundst. u. grundst. gleich	7.181,14		7.181,14
471130 AfA auf Gebäude	219.026,14		219.026,14
471140 AfA auf das Infrastrukturvermögen	1.277.482,75	1.950.700,00	673.217,25-
471150 AfA auf Maschinen und technische Anlagen	10.502,28		10.502,28
471160 AfA auf Fahrzeuge	81.375,13		81.375,13
471170 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.031,93		76.031,93
471180 Auflösung Sammelposten	8.793,51		8.793,51
471190 AfA auf sonstiges Sachanlagevermögen	8.835,03	13.900,00	5.064,97-
472111 AfA auf uneinbringliche Forderungen	33.722,19	30.000,00	3.722,19
472112 Einzelwertberichtigung	22.992,30		22.992,30
* Alle Kostenarten	1.862.274,07	1.994.600,00	132.325,93-

Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um den Werteverzehr des kommunalen Vermögens. Für den ersten doppischen Haushaltsplan konnten die Ansätze lediglich überschlägig ermittelt werden, da das Vermögen der Stadt Jever und dessen Finanzierung erst im Jahre 2018 im Rahmen der Eröffnungsbilanz vollständig erfasst wurde. In der Summe blieb der Aufwand in Höhe von 159.040 € hinter der Planung zurück.

Im Jahre 2011 wurden Forderungen in Höhe von 33.722,19 € ausgebucht aufgrund der Uneinbringlichkeit von Forderungen wegen Insolvenz, Niederschlagungen etc.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde der Forderungsbereich auf Werthaltigkeit überprüft. In Anbetracht des nach dem jetzt aufzustellenden Jahresabschluss 2011 vergangenen Zeitraumes von sieben Jahren konnten die realisierten Forderungen konkret beziffert werden. In 2011 wurden Forderungen in Höhe von 18.232,68 € einzelwertberichtigt. (22.992,30 € abzügl. 4.759,62 € Korrektur bei SK 358310)

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
451000 Zinsaufwendungen für den Bund	1.577,71	1.600,00	22,29-
451100 Zinsaufwendungen an das Land	3.005,88	3.000,00	5,88
451700 Zinsaufwendg. an Kreditinst. (auch f. Kto.	97.102,19	148.100,00	50.997,81-
451800 Zinsaufwendungen an s. inländ. Bereiche		300,00	300,00-
452100 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	39.100,83	71.300,00	32.199,17-
459200 Verzinsung v. Steuernachzahlungen	7.593,00	20.000,00	12.407,00-
* Alle Kostenarten	148.379,61	244.300,00	95.920,39-

Durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind der Stadt Jever Aufwendungen in Höhe von 101.685,78 € entstanden. Die Minderaufwendungen beim SK 451700 sind darauf zurückzuführen, dass die als Haushaltseinnahmerest aus 2010 übernommene Kreditermächtigung erst Anfang September 2011 in Anspruch genommen wurde. Weiterhin wurde von der Errichtung einer eigenen Photovoltaikanlage Abstand genommen, so dass die Gegenfinanzierung über Darlehen entfiel. Beide Maßnahmen hatten Einsparungen in Höhe von ca. 51.000 € gegenüber der Planung zur Folge. Zur Sicherstellung der Kassenliquidität war in 2011 ein Aufwand von 39.100,83 € erforderlich. Siehe hierzu auch Ziff. 5.

18. Transferaufwendungen			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
431100 Zuweisungen an das Land		400,00	400,00-
431200 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever		2.600,00	2.600,00-
431300 Zuweisungen an Zweckverbände	215.140,70	230.600,00	15.459,30-
431500 Zuschüsse an verbUN, Beteil., Sonderverm.	194.799,27	194.200,00	599,27
431600 Zuweisungen an sonst. öffentliche Sonder	10.000,00	11.000,00	1.000,00-
431700 Zuweisungen an private Unternehmen	5.658,63	5.500,00	158,63
431800 Zuweisungen an übrige Bereiche	1.126.270,64	1.179.700,00	53.429,36-
432800 Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	9.612,08		9.612,08
433100 Soziale Leist. an natürl. Pers. außerh. v. E	427.613,54	446.000,00	18.386,46-
433900 Sonstige soziale Leistungen	38.956,74	46.900,00	7.943,26-
433910 Soz. Leist. natürl. Pers. außerh. v. Einrich.	154.028,92	223.200,00	69.171,08-
434100 Gewerbesteuerumlage	745.379,00	645.000,00	100.379,00
437200 Allg. Umlagen an Gemeinden (GV)	4.883.728,00	4.883.800,00	72,00-
* Alle Kostenarten	7.811.187,52	7.868.900,00	57.712,48-

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich einerseits um freiwillige Leistungen. Andererseits sind Zuweisungen und Umlagen enthalten, die auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage zu zahlen sind. Der beim SK 431800 ausgewiesene Aufwand beinhaltet die Zuweisung an das Diakonische Werk für den Betrieb der Kindertagesstätten. Die Aufwendungen bleiben in 2011 rund 53.500 € hinter der Veranschlagung zurück. Der Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage ist der Tatsache geschuldet, dass die Veranschlagung der Umlage auf der Basis des geschätzten Gewerbesteueraufkommens erfolgte. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge hat zugleich einen erhöhten Aufwand bei der Umlage zur Folge.

19. sonstige ordentliche Aufwendungen			
	Istkosten	Plankosten	Abw. abs.
442100 Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	95.834,31	114.500,00	18.665,69-
442900 Aufw. f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Die	26.051,72	24.700,00	1.351,72
443101 Bürobedarf (Geschäftsaufwendungen)	23.372,60	26.000,00	2.627,40-
443102 Bücher, Zeitschriften (Geschäftsaufwendungen)	20.361,16	20.000,00	361,16
443103 Post u. Fernmeldegebühren (Geschäftsaufw.)	42.830,88	38.100,00	4.730,88
443104 Bekanntmachungskosten (Geschäftsaufwend.)	20.016,81	27.700,00	7.683,19-
443105 Reisekosten (Geschäftsaufwendungen)	11.385,68	14.800,00	3.414,32-
443106 Gerichts, Notariats u. ä. Kost. (Geschäftsaufw.)	25.388,35	32.600,00	7.211,65-
443107 Personalausweise und Reisepässe	59.452,58	58.000,00	1.452,58
443120 Rückläufergebühren (für Kto. findung)	543,00		543,00
443990 Sonst. weit. nicht zahlungswirks. ordentl.	58,82		58,82
444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	113.178,99	116.200,00	3.021,01-
445000 Erstattungen an den Bund	4.404,60	3.700,00	704,60
445200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	83.468,91	42.200,00	41.268,91
445600 Erstattungen sonst. öffentliche Sonderrechn.	3.758.610,99	3.745.000,00	13.610,99
461100 Abführung Gebührenüberschuss	21.083,69		21.083,69
* Alle Kostenarten	4.306.043,09	4.263.500,00	42.543,09

Den größten Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen bildet der beim SK 445600 ausgewiesene Aufwand für den Betrieb der Abwasserbeseitigung. Der beim SK 445200 gebuchte Aufwand beinhaltet die Weiterleitung der aus Kostenbeiträgen und -ersätzen erzielten Erträge an den Sozialhilfeträger. Dem erhöhten Aufwand stehen entsprechende Mehrerträge gegenüber.

### Interne Leistungsbeziehungen

Die Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen dient zur besseren Zuordnung von Kosten und Leistungen in den einzelnen Produkten. Sie sind nicht zahlungswirksam und erscheinen nur in den Teilergebnishaushalten. (§ 15 Abs. 3 GemHKVO)

Bei der Stadt Jever wurde zwischen den Produkten Abwasserbeseitigung und Gemeindestraßen eine Leistungsverrechnung in Höhe von 574.545,88 € vorgenommen für den Anteil der Straßenentwässerung an der Niederschlagswasserbeseitigung.

Weiterhin werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes über die interne Leistungsverrechnung den jeweiligen Produkten belastet. Im Jahre 2011 ergab sich hierbei eine Gesamtsumme in Höhe von 816.401 €.

## 4.3 Finanzrechnung

### 4.3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung findet sich auch in der Finanzrechnung wieder. So konnten bei der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber der Planung von 19.196.500 € Einzahlungen in Höhe von 20.095.263,97 €, mithin Mehreinzahlungen von 898.763,97 € erzielt werden. Zugleich konnten die geplanten Auszahlungen von 19.184.400,00 € um 507.486,99 € unterschritten werden und betragen damit 18.676.913,01 €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich auf 1.418.350,96 € verbessert (Planung: 12.100,00 €).

### 4.3.2 Investitionstätigkeit

Die Finanzrechnung weist im Teilbereich der Investitionstätigkeit einen negativen Saldo in Höhe von 478.735,82 € aus. Gegenüber der Planung konnte eine Verbesserung um 2.783.864,18 € erzielt werden. Die Einzahlungsseite blieb hierbei mit 1.007.273,35 € um 177.126,15 € hinter der Planung in Höhe von 1.184.400,00 € zurück. Bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeit resultierte die Verbesserung aus der Realisierung von in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Forderungen für das Gewerbegebiet und des Restbetrages der Förderung der Ortsdurchfahrt nach dem GVFG. Die Beitragseinzahlungen blieben mit ca. 256.000,00 € hinter der Planung zurück. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Veranlagung von Beiträgen im Abwasserbereich und die Weiterleitung der Beiträge an den Betreiber der Abwasserbeseitigung ursprünglich im Haushalt veranschlagt wurde, die Abwicklung jedoch in Absprache mit dem RPA über Verwahrkonten vorgenommen wurde. Auf der Auszahlungsseite wurden die Plansummen von 4.447.000,00 € um 2.960.990,33 € unterschritten. Ursächlich hierfür war der Verzicht der Errichtung einer im 1. Nachtrag eingeplanten eigenen Photovoltaikanlage mit einem Gesamtwert von 3.000.000,00 €.

### 4.3.3 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehen aus Investitionstätigkeit. Im Haushaltsjahr 2011 wurden 145.960,18 € planmäßig getilgt. Zugleich wurde eine als Haushaltseinnahmerest aus dem Vorjahr übernommene Kreditemächtigung in Höhe von 1.064.000,00 € in Anspruch genommen. Die im Haushaltsplan 2011 vorgesehene Kreditemächtigung wurde nicht realisiert, da von der Errichtung einer eigenen Photovoltaikanlage Abstand genommen und damit auch die Finanzierung entbehrlich wurde.

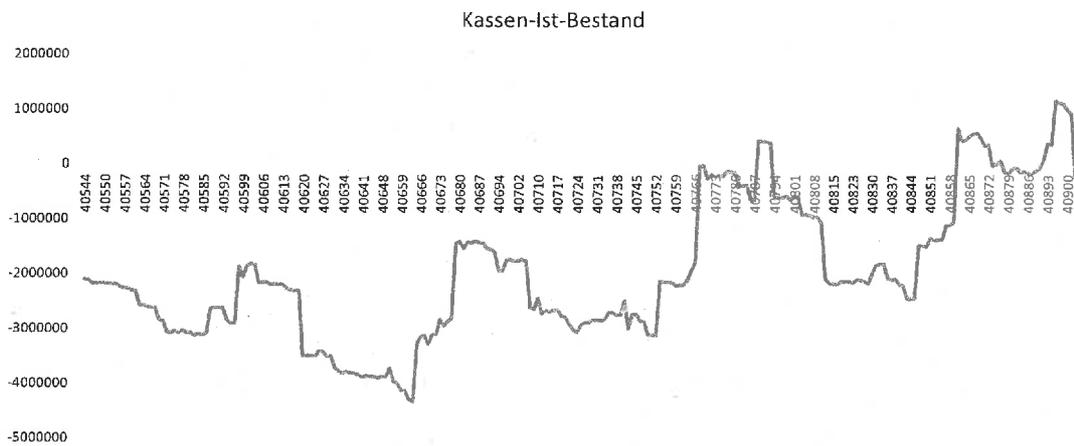
#### 4.3.4. Zahlungsmittelbestand

Unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.244.320,56 € ergibt sich im Haushaltsjahr 2011 eine Zunahme des Bestandes an Zahlungsmitteln um 613.334,40 € auf 743.953,59 €.

#### 5. Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde durch Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung am 03.03.2011 auf 5.300.000,00 € festgesetzt. Zu Beginn des Jahres 2011 betrug der Stand der Liquiditätskredite 2.233.274,43 €, wovon ein Teilbetrag von 1.000.000,00 € auf einen für den Zeitraum von 3 Jahren fest abgenommenen Kassenkredit entfiel. Die Stadt Jever bedurfte im Laufe des Jahres über einen Zeitraum von ca. 10,5 Monaten eines Liquiditätskredites, wobei der Höchstbetrag mit einer Inanspruchnahme von 4.280.525,76 € am 28.04.2011 zu verzeichnen war. Erst nach dem letzten Steuertermin am 15.11.2011 gelang es kurzfristig einen positiven Kassenbestand zu erlangen. Zum 31.12.2011 betrug der zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommene Kredit 1.065.620,96 €, wovon wiederum ein Teilbetrag auf einen fest abgenommenen Kredit über 1.000.000,00 entfiel. Der Verlauf der Inanspruchnahme ist im nachstehenden Diagramm grafisch dargestellt worden.

Entwicklung der Liquidität der Stadtkasse 2011



#### 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. Im Haushaltsjahr 2011 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß der Anlage 7.8 geleistet worden. Gem. § 117 Abs.1 NKomVG ist der Rat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses hierüber zu unterrichten. Wegen der damals noch ausstehenden Eröffnungsbilanz können auch die Jahresabschlüsse erst mit zeitlicher Verzögerung erstellt werden. Insofern wurde der Rat vorab im Jahre 2013 über die aufgetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.

#### 7. Haushaltsreste

Aus dem letzten kameralen Haushaltsjahr 2010 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.326.000,00 € nach 2011 übertragen. Hierauf wurden Einzahlungen im Jahre 2011 in Höhe von 1.124.000,00 € vorgenommen.

In das erste doppelte Haushaltsjahr 2011 wurden Haushaltsausgaberrreste von 2.129.955,47 € übernommen. Hiervon wurden Auszahlungen in Höhe von 1.210.506,65 € angeordnet und neue Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2012 gebildet in Höhe von 286.907,94 €.

Im Jahre 2011 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 3.220.000,00 € für Darlehensaufnahmen in das Jahr 2012 übertragen.

Im Jahre 2011 wurden Haushaltsausgaberrreste von insgesamt 4.243.014,16 € gebildet. Ein Teilbetrag in Höhe von 286.907,94 € resultiert aus den bereits in die Eröffnungsbilanz übernommenen Haushaltsresten. Aus den Investitionsansätzen des Jahres 2011 wurden die weiteren 3.956.106,22 € gebildet.

Für die Errichtung einer eigenen Photovoltaikanlage wurden Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberrreste von 3.000.000,00 € bzw. 2.996.570,00 € nach 2012 übertragen. Diese gelangten in den Nachjahren jedoch nicht zur Ausführung. Die weitere genaue Zusammensetzung der gebildeten Haushaltsreste kann der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

#### 8. Stiftungsabschlüsse

Das Vermögen der unselbständigen Stiftungen gehört nach § 130 Abs. 2 NKomVG zum Sondervermögen der Gemeinden. Das Stiftungsvermögen ist gesondert auszuweisen und von den übrigen Teilen des Haushaltes separat darzustellen. Die Stadt verfügt über 4 Stiftungen und das Erbe Marcus mit einem Gesamtbestand am 31.12.2011 in Höhe von 705.565,48 €. Die Sonderabrechnungen der Stiftungen sind als Anlage beigefügt.

## 9. Bilanzkennzahlen

Um einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage zu erhalten, erfolgt üblicherweise die Analyse in Form von Kennzahlen als zweckentsprechende Auswertungs- und Darstellungstechnik. Mit ihrer Hilfe werden die Datenmengen komprimiert zu wenigen, aber aussagekräftigen Größen und setzen verschiedene Positionen der Bilanz in ein Verhältnis zueinander. Im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2011 sind Erkenntnisse zur Steuerung der nächsten Haushaltsjahre hieraus nicht mehr möglich. Eine detaillierte Analyse der vorgelegten Daten ist damit nicht mehr sinnvoll. Insofern werden lediglich Berechnungen zu ausgewählten Bilanzkennzahlen vorgenommen. Aus der Bilanz der Stadt Jever zum 31.12.2011 konnten folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

	2010	2011	Veränderung
<b>- Eigenkapitalquote 1:</b>	<b>54,86%</b>	<b>56,13%</b>	<b>1,27%</b>

Die Eigenkapitalquote 1 berechnet sich aus dem Basis-Reinvermögen zuzüglich der Rücklagen multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtkapital. Sie zeigt auf, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher der Wert, desto unabhängiger ist die Stadt von externen Kapitalgebern.

	2010	2011	Veränderung
<b>- Eigenkapitalquote 2:</b>	<b>83,50%</b>	<b>83,70%</b>	<b>0,20%</b>

Die Eigenkapitalquote 2 umfasst neben dem Basis-Reinvermögen und den Rücklagen auch die Sonderposten multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtkapital. Berücksichtigt wird hierbei, dass es sich bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die raterielle Auflösung der vorhandenen Sonderposten gehen diese Beträge letztendlich in das Eigenkapital über.

	2010	2011	Veränderung
<b>- Verschuldungsgrad:</b>	<b>21,14%</b>	<b>20,84%</b>	<b>-0,30%</b>

Das Fremdkapital multipliziert mit 100 und dividiert durch das Eigenkapital bildet den Verschuldungsgrad ab und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Bilanzregel besagt, dass das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieser Richtwert wird bei der Stadt Jever weit unterschritten.

	2010	2011	Veränderung
<b>- Anlagenintensität:</b>	<b>98,75%</b>	<b>97,98%</b>	<b>-0,77%</b>

Die Anlagenintensität berechnet sich aus der Summe der Immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachvermögens und des Finanzvermögens (nach Abzug der Forderungen) multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtvermögen. Je höher dieser Wert ist, desto mehr sind die Vermögenswerte im Anlagevermögen gebunden und die Stadt weniger disponibel. Eine hohe Anlagenintensität ist jedoch bezeichnend für die meisten Kommunen.

	2010	2011	Veränderung
<b>- Umlaufintensität:</b>	<b>1,25%</b>	<b>2,02%</b>	<b>0,77%</b>

Die Summe der Forderungen, der liquiden Mittel und der Rechnungsabgrenzungsposten multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtvermögen bilden die Umlaufintensität ab. Je geringer der Wert, je weniger kurzfristiges Umlaufvermögen ist vorhanden.

	2010	2011	Veränderung
<b>- Anlagendeckungsgrad 1:</b>	<b>85,92%</b>	<b>86,77%</b>	<b>0,85%</b>

Der Anlagendeckungsgrad 1 umfasst neben dem Basis-Reinvermögen und den Rücklagen auch die Sonderposten multipliziert mit 100 und dividiert durch das Anlagevermögen. Das Prinzip der Fristenkongruenz besagt, dass sich die zeitliche Bindung von Vermögensteilen bis zur Wiedergeldwerdung und von Kapitalteilen bis zum Abzug durch den Geldgeber entsprechen soll. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Zum langfristigen Kapital zählt auch das langfristige Fremdkapital. Da beim Anlagendeckungsgrad 1 aber nur das Eigenkapital berücksichtigt wird, kann der Deckungsgrad auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden beim Anlagendeckungsgrad 1 Werte zwischen 70 % und 100 % als ausreichend angesehen. Dieser Wert wird von der Stadt Jever erfüllt.

Anlagenübersicht  
gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen n 1) 2)	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2011	Zugänge in 2011	Abgänge in 2011	Umbuchungen in 2011	Stand am 31.12.2011	Stand am 01.01.2011	Abschrei- bungen in 2011	Auflösungen 3)	Zuschrei- bungen in 2011	Stand am 31.12.2011	Stand am 01.01.2011	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	1.493.608,50	1.029.717,50	0,00	0,00	2.523.326,00	-56.143,09	-114.689,91	0,00	0,00	-170.833,00	2.352.493,00	1.437.465,41
2. Sachvermögen	95.228.673,76	685.208,69	-198.168,81	0,00	95.715.713,64	-26.521.895,63	-1.690.869,67	15.546,14	0,00	-28.197.219,16	67.518.494,48	68.706.778,13
3. Finanzvermögen	1.124.098,51	9.834,94	-38.645,29	0,00	1.095.388,16	0,00	-6.164,89	0,00	0,00	-6.164,89	1.089.223,27	1.124.098,51
Anlagenübersicht gesamt	97.846.380,77	1.724.851,13	-236.814,10	0,00	99.334.427,80	-26.578.038,72	-1.811.724,47	15.546,14	0,00	-28.374.217,05	70.960.210,75	71.266.342,05

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

## Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen 1)	Gesamtbetrag am 31.12.2011 -Euro-	davon mit einer Restzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.011 -Euro-	Mehr(+)/ weniger(-) - Euro-
		Mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr -Euro-	Mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre -Euro-	Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	416.587,13	334.989,35	57.696,76	23.901,02	592.669,14	-176.082,01
Forderungen aus Transferleistungen	9.586,34	9.586,34			12.991,09	-3.404,75
Sonstige privatrechtliche Forderungen	221.167,53	221.167,53			102.533,42	118.634,11
Summe aller Forderungen	647.341,00	565.743,22	57.696,76	23.901,02	708.193,65	-60.852,65

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

# Schuldenübersicht

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden 1)	davon mit einer Restzeit von					Gesamtbetrag 01.01.2011 -Euro-	Mehr(+)/weniger(-) - Euro-
	Gesamtbetrag am 31.12.2011 -Euro-	Mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr -Euro-	Mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre - Euro-	Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre - Euro-			
1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	
1. Geldschulden	5.183.029,74				5.432.643,39	-249.613,65	
1.1 Anleihen							
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.117.408,78			4.117.408,78	3.199.368,96	918.039,82	
1.3 Liquiditätskredite	1.065.620,96	65.620,96	1.000.000,00		2.233.274,43	-1.167.653,47	
1.4 sonstige Geldschulden							
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					89.474,00	-89.474,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.750,99	47.750,99			59.133,80	-11.382,81	
4. Transferverbindlichkeiten	40	40			181,58	-141,58	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	511.977,54	496.077,54	15.900,00		439.955,24	72.022,30	
Schulden insgesamt	5.742.798,27	609.489,49	1.015.900,00	4.117.408,78	6.021.388,01	-278.589,74	



## Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken.

Für die 1. Eröffnungsbilanz waren daher die kameral gebildeten Haushaltsreste auszuweisen.

### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen

### Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergeben sich folgende Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Finanzierung

Einnahmereste Vermögenshaushalt:

1.326.000,00 €  
2.129.955,47 €

Ausgaberreste Vermögenshaushalt:

Einbuchung HH-Reste aus 2010 in SAP 2011	Haushaltsstelle Kameralistik	Plankosten	Istkosten	Übertrag nach 2012
<b>Haushaltseinnahmereste</b>				
*** PRO 11.411050 HER Zuschuss Altstadtgsanierung				
** PSP 11.411050.555.001 HER Zuschuss Altstadtgsanieru	6153.361000.5	164.000,00-		
681100 Zuweisungen für Investitionen vom Land			60.000,00-	0,00
*** PRO 11.411051 HER Zuschuss LK zum Grunderwer				
** PSP 11.411051.555.001 HER Zuschuss LK zum Grunderw	8802.362000.8	98.000,00-		0,00
681200 Zuw.inv. v.Gemeinden				
Aufnahme von Krediten - Kreditmarkt -	9100.377000.0	1.064.000,00-	1.064.000,00-	0,00
<b>Gesamtsumme Haushaltseinnahmereste</b>		<b>1.326.000,00-</b>		<b>0,00</b>
<b>Haushaltsausgaberreste</b>				
*** PRO 11.111019 HAR - Sanierung Grundschule CI				
** PSP 11.111019.500.001 HAR - Sanierung Grundschule	2103.940072.0	53.000,00	53.000,00	
787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen				
787300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen				
*** PRO 11.111020 HAR - Einmessung Heizungsanbau				
** PSP 11.111020.500.001 HAR - Einmessung Heizungsanb	3310.940091.2	500,00		
787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen				
*** PRO 11.111022 HAR - Skulpturenrundgang			315,25	

**	PSP I1.111022.500.001 HAR - Bau Skulpturenrundgang	6300.950104.3	29.896,50	8.522,94	21.373,56
***	787300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen				
***	PRO I1.211015 HAR - Kindergarten Cleverns	4645.940001.5	13.500,00	12.586,00 914,00	
**	PSP I1.211015.500.001 HAR - Kindergarten Cleverns				
***	787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen				
***	787300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen				
***	PRO I1.211018 Ersatzbeschaffung MTW	1300.935002.1	34.500,00	33.300,33	
**	PSP I1.211018.510.001 HAR - Ersatzbeschaffung MTW				
***	783110 VermGG>1000 EUR				
***	PRO I1.211019 HAR - Erweiterung Skateranlage	4600.940072.1	13.918,09		13.918,09
**	PSP I1.211019.510.001 HAR - Erweiterung Skateranlage				
***	783110 VermGG>1000 EUR				
***	PRO I1.211020 HAR - Anbau Kiga Moorwarfen	4642.940101.4	5.032,38		
**	PSP I1.211020.525.001 HAR - Zuschuss Anbau Kiga Mo				
	781800 Zusch.Inv. an übr.B.				
***	PRO I1.311008 HAR - Vermessung Ehrentrautstr				
**	PSP I1.311008.501.001 HAR - Vermessung Ehrentrauts	8801.950000.3	11.000,00	11.000,00	
***	782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
***	PRO I1.311018 HAR - Wirtschaftsförderung	7910.982000.7	4.000,00	4.000,00	
**	PSP I1.311018.525.001 HAR - Wirtschaftsförderung				
	781200 Zuw.Inv. an Gemeinden (GV)				
	781800 Zusch.Inv. an übr.B.				
***	PRO I1.411019 Zuschüsse Altstadtanierung II				
**	PSP I1.411019.525.002 HAR - Honorar DSK und Privat	6153.986000.7	154.106,45	11.030,12 131.076,98	
	781700 Zusch.Inv. an pr.U.				
	781800 Zusch.Inv. an übr.B.				
***	PRO I1.411020 Altstadtquartier				
**	PSP I1.411020.500.002 HAR - Altstadtquartier	6153.988000.1	750.430,97	500.000,00	250.430,97
	781800 Zusch.Inv. an übr.B.				
***	787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen				
***	PRO I1.411028 HAR - Beleuchtung Schlosserstr				
**	PSP I1.411028.500.001 HAR - Beleuchtung Schlossers	6700.950103.7	24.563,28	24.563,28	
***	787300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen				
***	PRO I1.411029 HAR - Beleuchtung Jahnstraße				
**	PSP I1.411029.500.001 HAR - Beleuchtung Jahnstraße	6700.950104.1	7.528,45	6.803,00	
***	787300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen				
***	PRO I1.411030 HAR - Sektionaltor Parkhaus St				
**	PSP I1.411030.500.001 HAR - Sektionaltor Parkhaus	6800.940091.0	8.000,00	7.715,96	
***	787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen				
***	PRO I1.411031 HAR - Endausbau Kleiberring				

**	PSP 11.411031.500.001	HAR - Endausbau Kleiberring	6300.950102.4	72.885,87	46.522,67	
	787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen				
***	PRO 11.411032	HAR - Beet bei Ampel Mühlen-/A	6300.950103.9	1.000,00	912,65	
**	PSP 11.411032.500.001	HAR - Beet bei Ampel Mühlen-				
	787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen				
***	PRO 11.411033	HAR - Beleuchtung Kleiberring	6700.950102.2	9.800,00	7.108,49	
**	PSP 11.411033.500.001	HAR - Beleuchtung Kleiberrin				
	787300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen				
***	PRO 11.411034	Radweg L813	6300.932002.8	19.000,00	17.814,68	1.185,32
**	PSP 11.411034.510.001	HAR - Grunderwerb Radweg L81				
	782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
***	PRO 11.411042	HAR - Beleuchtung Konjunkturpa				
**	PSP 11.411042.500.001	HAR - Beleuchtung Konjunktur	6700.950092.7	1.347,15	1.347,15	
	787300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen				
***	PRO 11.411048	HAR - Zuschuss Altstadtquartie				
**	PSP 11.411048.525.001	HAR - Archäol. Unters. und S	6153.988002.0	11.973,15	11.973,15	
	781800	Zusch.Inv. an übr.B.				
**	PSP 11.411048.525.002	HAR - Rückbau St. Annen-Str.	6153.988001.6	159.000,00	159.000,00	
	781800	Zusch.Inv. an übr.B.				
**	PSP 11.411048.525.003	HAR - Rückbau Lindenbaumstra	7910.988001.5	116.000,00	116.000,00	
	781800	Zusch.Inv. an übr.B.				
***	PRO 11.411049	HAR - Zuweisung an ZV / Schlac				
**	PSP 11.411049.525.001	HAR - Zuweisung an ZV / Schl	3650.983000.8	45.000,00	45.000,00	
	781300	Zuw.Inv. an Zweckv.				
***	PRO 11.411052	HAR - EWE Weiterleitung Beiträ				
**	PSP 11.411052.525.001	HAR - EWE Weiterleitung SW-B	7000.950990.3	184.445,44	184.445,44	
	781700	Zusch.Inv. an pr.U.				
**	PSP 11.411052.525.002	HAR - EWE Weiterleitung RW-B	7000.950990.3	300.000,00	300.000,00	
	781700	Zusch.Inv. an pr.U.				
***	PRO 11.411053	HAR - EWE Weiterl. Beiträge Ba				
**	PSP 11.411053.525.001	HAR - EWE Weiterl. SW-Beitra	7000.950987.1	73.323,97	73.323,97	
	781700	Zusch.Inv. an pr.U.				
**	PSP 11.411053.525.002	HAR - EWE Weiterl. RW-Beitra	7000.950987.1	26.203,77	26.203,77	
	781700	Zusch.Inv. an pr.U.				
<b>Gesamtsumme Haushaltsausgabenreste</b>				<b>2.129.955,47</b>	<b>1.210.506,65</b>	<b>286.907,94</b>

Im Haushaltsjahr 2011 wurden Haushaltsreste wie nachstehend aufgeführt in das Haushaltsjahr 2012 vorgetragen:

Kostenarten	Sachkonto	Übertrag HH-Rest nach	
		2012	Jahr 2011
<b>Haushaltseinnahmereste</b>			
Aufnahme von Krediten - Landkreis -		220.000,00	220.000,00
Aufnahme von Krediten - Kreditmarkt -		3.000.000,00	3.000.000,00
<b>Gesamt</b>		<b>3.220.000,00</b>	<b>3.220.000,00</b>

Kostenarten	Sachkonto	Übertrag HH-Rest nach	
		2012	Jahr 2011
<b>Haushaltsausgabereste</b>			
** PSP I.1.11004.510.011	HAR11 - SaPo 2011 EDV, Telek	696,15	696,15
** PSP I.1.11012.500.003	HAR11 - Umbau Spielplatz GS	2.923,16	2.923,16
** PSP I.1.11014.500.005	HAR11 - Bau Skulpturenrundga	23.384,56	2.011,00
** PSP I.1.11027.525.002	HAR11 - Feuerwehrmuseum	20.000,00	20.000,00
** PSP I.2.11001.510.006	HAR11 - SaPo 2011 Melde- und	696,15	696,15
** PSP I.2.11008.510.024	alt - HAR11 - SaPo 2011 Kinde	1.382,86	1.382,86
** PSP I.2.11010.510.002	HAR11 - Erweiterung Skateran	14.657,42	739,33
** PSP I.2.11022.500.003	HAR11 - Machbarkeitsstudie K	1.000,00	1.000,00
** PSP I.2.11022.500.004	HAR11 - Planungskosten Kripp	10.000,00	10.000,00
** PSP I.2.11023.500.002	HAR11 - Fluchtweg Krippe	30.000,00	30.000,00
** PSP I.3.11005.510.004	HAR11 - SaPo 2011 Verw. GBA	696,15	696,15
** PSP I.3.11007.525.002	HAR11 - Zuschuss Kreiswirts	5.027,50	5.027,50
** PSP I.3.11015.510.002	HAR11 - Grunderwerb für Bahn	106,98	106,98
** PSP I.3.11016.510.002	HAR11 - Tauschvertrag Brauerei	10.086,45	10.086,45
** PSP I.3.11022.510.002	HAR11 Photovoltaikanlage	2.996.570,00	2.996.570,00
** PSP I.4.11020.500.003	HAR11 - Altstadtquartier	500.430,97	250.000,00
** PSP I.4.11034.510.001	HAR - Grunderwerb Radweg L81	1.185,32	1.185,32
** PSP I.4.11043.500.002	HAR11 - Ausbau Bismarckstraß	80.925,05	80.925,05
** PSP I.4.11052.525.001	HAR - EWE Weiterleitung SW-B	184.445,44	184.445,44
** PSP I.4.11052.525.002	HAR - EWE Weiterleitung RW-B	300.000,00	300.000,00
** PSP I.4.11060.525.002	HAR11-Zuschuss Bauk. Weg "Al	58.800,00	58.800,00
<b>Gesamt</b>		<b>4.243.014,16</b>	<b>3.956.106,22</b>

286.907,94